

ERNÄHRUNGSANGELEGENHEITEN.

In der ersten Zeit nach dem Kriege waren die Bestrebungen der Ernährungsbehörden hauptsächlich darauf gerichtet, eine quantitative Besserung in der Lebensmittelversorgung zu erreichen. Auf die Auswahl und Qualität der Lebensmittel konnte in dieser Zeit noch wenig Einfluß genommen werden. Die Ernährungskrise zog sich bis in das Jahr 1947 hin. Erst im Laufe des Jahres 1948 zeigten sich die ersten Anzeichen einer Wendung zum Besseren. Die Tageskaloriensätze konnten beachtlich erhöht werden und schließlich wurde für eine Reihe von Lebensmitteln die Bewirtschaftung aufgelassen. Besonders hervorzuheben sind die größeren Zuteilungen von Fleisch, Fett und Zucker sowie die verbesserte Qualität des Brotes. Zwar gab es noch immer gewisse Schwierigkeiten in der Ernährungswirtschaft, doch war die Wende und der Beginn zu einer friedensmäßigen Versorgung deutlich zu erkennen. Das Jahr 1949 brachte die Ernährungswirtschaft neuerlich um ein großes Stück vorwärts. In diesem Jahre wurden Kartoffeln, Käse, Fische, Teigwaren, Weizengrieß, Nahrungsmittel aller Art, Eier inländischer Herkunft und schließlich Brot sowie Backwaren freigegeben. Mehl blieb formell weiterhin bewirtschaftet, durfte jedoch markenfremd abgegeben werden. Am Ende des Jahres 1949 waren neben Mehl nur noch Fleisch, Fett, Zucker und Milch bewirtschaftet. Bei Fleisch wurde ein Überkontingent zum markenfremden Verkauf zugelassen. Die Fleisch- und Fettselbstversorger brauchten vom Dezember 1949 an keine Genehmigung für Hausschlachtungen mehr, sondern hatten diese bloß anzuzeigen. Eine weitere Lockerung erfuhr die Lebensmittelbewirtschaftung durch die Aufhebung der Markenpflicht für Speisen in Gasthäusern und Werkküchen.

Durch das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz vom 3. Februar 1948, BGBl. Nr. 28/1948, verloren jene wenigen reichsdeutschen Bewirtschaftungsvorschriften, die auf Grund des § 2 des Rechtsüberleitungsgesetzes vom 1. Mai 1945, StGBI. Nr. 6/1945, als österreichisches Recht in Geltung belassen worden waren, ihre Wirksamkeit. Der § 16/1 des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes bestimmt darüber: „Alle vor dem 27. April 1945 ergangenen, wie immer gearteten allgemein rechtsverbindlichen Vorschriften zur Regelung der Bewirtschaftung auf dem Gebiete der Ernährung

und Landwirtschaft treten spätestens am 30. April 1948 außer Kraft, sofern sie nicht schon vorher durch Neuregelung auf Grund dieses Bundesgesetzes ersetzt werden.“

LANDESERNÄHRUNGSAMT.

Der stufenweise Abbau der Bewirtschaftung hat zwangsläufig auch organisatorische Veränderungen im Landesernährungsamt mit sich gebracht. So wurden im Jahre 1949 die Kartenstellen mit den Verrechnungsstellen zusammengelegt. In den ländlichen Gebieten wurden einzelne Exposituren der Bezirksaußenstellen eingerichtet und ein Wechseldienst eingeführt. Im verbauten Stadtgebiet wurden mehrere Kartenstellen zu Bezirkskartenstellen zusammengelegt. Durch diese Maßnahme wurde die Zahl der Außenstellen von 223 zu Beginn des Jahres 1949 auf 63 am Jahresende gesenkt. Auch gewisse Nebenwirkungen gingen mit der Lockerung der Bewirtschaftung einher. Die Lebensmittelkarten, bis vor einiger Zeit ein begehrtes Objekt im Schwarzhandel, sanken ständig im Wert. Damit im Zusammenhang ging auch die Zahl der Verstöße gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen beträchtlich zurück, ein Umstand, dem auch die Gesetzgebung Rechnung trug.

Durch das Bundesgesetz vom 30. Juni 1949, BGBl. Nr. 167/1949, wurde das Bedarfsdeckungsstrafgesetz geändert. Damit wurden die Strafbestimmungen über Zuwiderhandlungen gegen die Verteilungsordnung, über mißbräuchliche Verwendung von Bedarfsgegenständen, über Nichterfüllung einer Anmelde- oder Lieferungspflicht, sowie über Preisüberschreitungen und andere Umtriebe (§ 3, §§ 5—7 BDStG.) aufgehoben. Diese Verfehlungen müssen nunmehr, da sie nicht mehr nach dem BDStG. bestraft werden können, nach den allgemeinen strafgesetzlichen Normen überprüft werden. Die im Bundesgesetz vom 9. Juni 1949, BGBl. Nr. 143/1949, befristete Gültigkeit des Bedarfsdeckungsstrafgesetzes bis 31. August 1949 wurde durch die Novelle zum BDStG. (BGBl. Nr. 167/1949) bis 31. März 1950 verlängert. Auch andere gesetzliche Bestimmungen der zentralen Bewirtschaftung erwiesen sich als nicht mehr zeitgemäß und wurden geändert oder befristet.

Durch das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 36/1949, wurden einzelne Bestimmungen des Wirtschaftsverbändegesetzes abgeändert sowie die Gültigkeit dieses Gesetzes mit 30. September 1949 befristet. In diesem Gesetz wurde überdies die Liquidation des österreichischen Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverbandes und des österreichischen Zuckerwirtschaftsverbandes mit 1. Jänner 1949 angeordnet. Das Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, BGBl. Nr. 169/1949, verlängerte die Gültigkeit des Wirtschaftsverbändegesetzes bis 31. Dezember 1949.

< Mit jeder Arbeitsverminderung war auch eine Verminderung des Personalstandes verbunden. Das Landesernährungsamt hatte in der Zentrale und in den Karten- und Verrechnungsstellen Anfang 1948 2.374 und Anfang 1949 2.222 Beschäftigte. Ende des Jahres 1949 wurde der Beschäftigtenstand um 1.524, das sind 68,6 Prozent des Standes zu Anfang 1949 gesenkt. Ende 1949 waren im Wiener Landesernährungsamt, Zentrale, Kartenstellen und Verrechnungsstellen nur noch 698 Beamte und Angestellte tätig.

LEBENSMITTELVERTEILUNG.

Für die Versorgung des Gebietes von Groß-Wien standen zu einem kleinen Teil Lebensmittel aus der Eigenaufbringung, zum größeren Teil jedoch Auslandslieferungen aus den Mitteln des ERP zur Verfügung. Anders als in früheren Jahren, in denen die Lebensmitteltransporte aus dem Ausland nicht immer zeitgerecht in Wien eingelangt waren, haben sich im Jahre 1949 keine Transporthindernisse mehr ergeben. Auch die Warenanlieferungen aus den Bundesländern erfolgten im großen und ganzen programmgemäß. Nur die Fleischversorgung bereitete infolge der unzulänglichen Schlachtviehaufbringung nach wie vor große Schwierigkeiten. Die Komplikationen auf diesem Gebiet führten schließlich dazu, daß die bundeseinheitliche Gültigkeit der Fleischabschnitte im November 1949 auf das Land beschränkt werden mußte, für das die Karten bestimmt waren. Für die Zusatzkarten hatten Wien und Niederösterreich Ausnahmebestimmungen getroffen. Der Ende 1947 geltende Zuteilungssatz von 1.700 Kalorien täglich wurde von der 42. Periode (21. Juni 1948) an auf 1.800 und von der 45. Periode (13. September 1948) an auf 2.100 Kalorien im Tag erhöht. Von der 37. Versorgungsperiode (2. Februar 1948) an wurde die Schwerstarbeiterkarte und von der 45. Periode (12. September 1948) an die Zusatzkarte für werktätige Jugendliche eingeführt. Von der 40. Versorgungsperiode (26. April 1948) an wurde von der Drucklegung eigener Lebensmittelkarten für alte Leute abgesehen und ebenso entfiel von der 45. Periode (13. September 1948) an die Ausgabe der Zusatzkarten für Angestellte. Seit der 54. Versorgungsperiode (23. Mai 1949) wird infolge der Freigabe von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Haferflocken die kalorienmäßige Bewertung der aufgerufenen Lebensmittel nicht mehr vorgenommen.

Für den Beginn des Jahres 1948 waren nach der Rationstabelle 1800/W des Bundesministeriums für Volksernährung wöchentlich folgende Lebensmittel vorgesehen, für:

Kinder bis zu 3 Jahren 70 dkg Brot, 30 dkg Nährmittel, 10 dkg Fleisch, 10 dkg Fett, 25 dkg Zucker, 70 dkg Kartoffeln, $5\frac{1}{4}$ Liter Frischmilch = 1.162 Tageskalorien;

Kinder von 3 bis 6 Jahren 1'40 kg Brot, 40 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 15 dkg Fett, 25 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln, 3½ Liter Frischmilch = 1.471 Tageskalorien;

Kinder von 6 bis 12 Jahren 2'10 kg Brot, 40 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 20 dkg Fett, 25 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln, 3½ Liter Frischmilch = 1.795 Tageskalorien;

Jugendliche von 12 bis 18 Jahren 2'80 kg Brot, 60 dkg Nahrungsmittel, 25 dkg Fleisch, 25 dkg Fett, 10 dkg Hülsenfrüchte, 25 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln = 2.002 Tageskalorien;

Erwachsene über 18 Jahre 2'80 kg Brot, 30 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 25 dkg Fett, 10 dkg Hülsenfrüchte, 20 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln = 1.804 Tageskalorien.

Zusatzkarten:

Angestellte 35 dkg Nahrungsmittel, 5 dkg Fleisch = 196 Tageskalorien;

Arbeiter 35 dkg Brot, 38 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 3 dkg Fett, 30 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 596 Tageskalorien;

Schwerarbeiter 1'40 kg Brot, 60 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 10 dkg Fett, 35 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 1.205 Tageskalorien;

Schwerstarbeiter 1'75 kg Brot, 66 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 17 dkg Fett, 35 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 1.448 Tageskalorien;

Werdende und stillende Mütter 28 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 10 dkg Fett, 15 dkg Zucker, 5¼ Liter Frischmilch = 797 Tageskalorien.

Ab der 45. Kartenperiode, das ist ab 13. September 1948 waren nach der Rationstabelle 2100/H folgende Wochenquoten vorgesehen für:

Kinder bis zu 3 Jahren 70 dkg Brot, 30 dkg Nahrungsmittel, 10 dkg Fleisch, 10 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 70 dkg Kartoffeln, 5¼ Liter Frischmilch = 1.210 Tageskalorien;

Kinder von 3 bis 6 Jahren 1'40 kg Brot, 45 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 15 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln, 3½ Liter Frischmilch = 1.566 Tageskalorien;

Kinder von 6 bis 12 Jahren 2'10 kg Brot, 50 dkg Nahrungsmittel, 25 dkg Fleisch, 20 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln, 3½ Liter Frischmilch = 1.924 Tageskalorien;

Verbraucher über 12 Jahre 2'90 kg Brot, 45 dkg Nahrungsmittel, 30 dkg Fleisch, 30 dkg Fett, 5 dkg Hülsenfrüchte, 32 dkg Zucker, 1'40 kg Kartoffeln, ¼ Liter Magermilch = 2.100 Tageskalorien.

Zusatzkarten:

- Werktätige Jugendliche* 175 dkg Zucker = 100 Tageskalorien;
Arbeiter 40 dkg Brot, 10 dkg Nahrungsmittel, 5 dkg Fleisch, 30 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 406 Tageskalorien;
Schwerarbeiter 1'30 kg Brot, 35 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 5 dkg Fett, 40 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 998 Tageskalorien;
Schwerstarbeiter 1'65 kg Brot, 45 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 12 dkg Fett, 40 dkg Hülsenfrüchte, 70 dkg Kartoffeln = 1.266 Tageskalorien;
Werdende und stillende Mütter 20 dkg Nahrungsmittel, 10 dkg Fleisch, 5 dkg Fett, 10 dkg Zucker, 3½ Liter Frischmilch = 516 Tageskalorien.

Von der 54. Versorgungsperiode (23. Mai 1949) an erfolgten die Lebensmittelzuteilungen nach der Rationstabelle 106 des Bundesministeriums für Volksernährung. Die Rationssätze je Woche waren folgende für:

Kleinstkinder von 0 bis 3 Jahren 45 dkg Mehl, 10 dkg Weißgebäck, 30 dkg Nahrungsmittel, 10 dkg Fleisch, 10 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 5¼ Liter Frischmilch;

Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren 35 dkg Brot, 45 dkg Mehl, 45 dkg Weißgebäck, 45 dkg Nahrungsmittel, 20 dkg Fleisch, 15 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 3½ Liter Frischmilch.

Kinder von 6 bis 12 Jahren 1'05 kg Brot, 45 dkg Mehl, 45 dkg Weißgebäck, 50 dkg Nahrungsmittel, 25 dkg Fleisch, 20 dkg Fett, 32 dkg Zucker, 3½ Liter Frischmilch;

Verbraucher über 12 Jahre 1'30 kg Brot, 45 dkg Mehl, 90 dkg Weißgebäck, 30 dkg Nahrungsmittel, 25 dkg Fleisch, 30 dkg Fett, 32 dkg Zucker, ¼ Liter Magermilch (für Jugendliche täglich ¼ Liter Frischmilch).

Zusatzkarten:

- Werkstätige Jugendliche* 175 dkg Zucker;
Arbeiter 25 dkg Brot, 30 dkg Nahrungsmittel, 5 dkg Fleisch;
Schwerarbeiter 1'20 kg Brot, 30 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 8 dkg Fett;
Schwerstarbeiter 1'50 kg Brot, 40 dkg Nahrungsmittel, 15 dkg Fleisch, 15 dkg Fett;
Werdende und stillende Mütter 20 dkg Nahrungsmittel, 10 dkg Fleisch, 5 dkg Fett, 10 dkg Zucker, 3½ Liter Frischmilch.

Mit dem Wegfall der Bewirtschaftung von Schwarzbrot und Nahrungsmitteln aller Art ab 12. September 1949 hat das Bundesministerium für Volksernährung die Rationstabelle 107 verlautbart, die für die restliche Zeit des Berichtsabschnittes in Geltung geblieben ist.

Diese Rationstabelle unterscheidet sich von der Tabelle 106 nebst dem Wegfall von Brot und Nahrungsmitteln dadurch, daß die wöchentlichen Zuteilungssätze von Kochmehl einheitlich für die Normalkarten mit 55 dkg und für die Zusatzkarten mit 20 dkg festgesetzt wurden. Durch die Freigabe von Weißgebäck und die Aufhebung der Markenpflicht für Kochmehl ab 7. November 1949 sind auch diese Waren in der Rationstabelle gegenstandslos geworden.

Unabhängig von diesen Rationen erhielten werktätige Jugendliche von 14 bis 18 Jahren Lebensmittelzuteilungen im Werte von 100 Tageskalorien. In Wien wurde an werktätige Jugendliche je Versorgungsperiode 70 dkg Zucker ausgegeben.

Die Tageskalorienwerte der aufgerufenen Lebensmittel betragen:

Versorgungsperiode	Kleinstkinder 0—3	Kleinkinder 3—6	Kinder 6—12	Jugendliche 12—18	Erwachsene	
					18—69	über 69
36. (5. I.—1. II. 1948)	1.161	1.441	1.660	1.700	1.700	1.700
37. (2. II.—29. II. 1948)	1.161	1.441	1.659	1.701	1.701	1.701
38. (1. III.—28. III. 1948)	1.161	1.441	1.660	1.702	1.702	1.702
39. (29. III.—25. IV. 1948)	1.161	1.441	1.660	1.701	1.701	1.702
40. (26. IV.—23. V. 1948)	1.161	1.441	1.660	1.912	über 18 Jahre 1.713	
41. (24. V.—20. VI. 1948)	1.161	1.441	1.659	1.912	1.701	
42. (21. VI.—18. VII. 1948)	1.164	1.472	1.795	2.003	1.804	
43. (19. VII.—15. VIII. 1948)	1.162	1.470	1.796	2.002	1.803	
44. (16. VIII.—12. IX. 1948)	1.162	1.471	1.795	2.001	1.805	
45. (13. IX.—10. X. 1948)	1.211	1.566	1.924	2.099	2.100	
46. (11. X.—7. XI. 1948)	1.211	1.566	1.924	2.099	2.099	
47. (8. XI.—5. XII. 1948)	1.210	1.567	1.924	2.101	2.101	
48. (6. XII. 1948—2. I. 1949)	1.208	1.566	1.924	2.100	2.101	
49. (3. I. 1949) bis						
53. (29. V. 1949)	1.210	1.566	1.923	2.100	2.100	

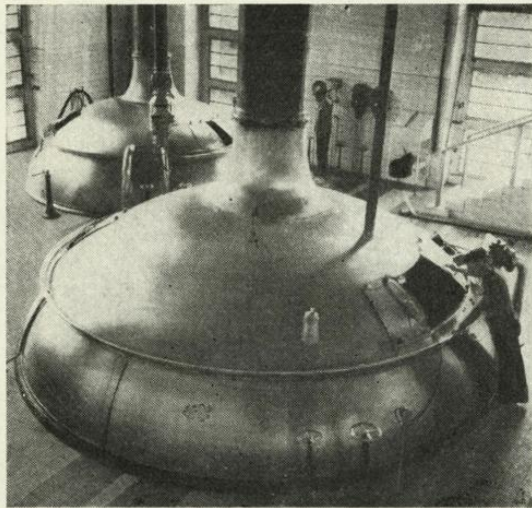
Versorgungs- periode	Zusatzkarten				Jugend- liche	Werdende und stillende Mütter
	Schwerst- arbeiter	Schwer- arbeiter	Arbeiter	Angestellte		
	einschließlich Satz für Normalverbraucher					
36.	—	2.898	2.328	1.912	—	2.603
37.	3.147	2.900	2.330	1.912	—	2.603
38.	3.147	2.899	2.330	1.914	—	2.604
39.	3.147	2.898	2.328	1.912	—	2.603
40.	3.158	2.911	2.340	1.924	—	2.614
41.	3.146	2.899	2.329	1.912	—	2.603
42.	3.253	3.009	2.400	2.101	—	2.601
43.	3.252	3.007	2.400	1.999	—	2.602
44.	3.253	3.010	2.401	2.001	—	2.603
45.	3.367	3.098	2.506	—	2.199	2.617
46.	3.366	3.098	2.505	—	2.199	2.616
47.	3.366	3.099	2.506	—	2.201	2.617
48.	3.367	3.098	2.507	—	2.200	2.617
49.—53.	3.367	3.099	2.506	—	2.200	2.618

Auf Grund der vorgeschriebenen Rationssätze waren für die Verbraucher erforderlich:

Versorgungsperiode	(Mengenangaben in Tonnen, Milch in 1.000 Liter)
36. (5. I.—1. II. 1948)	15.031 Mehl, 1.919 Fleisch, 1.656 Fett, 880 Nährmittel, 1.062 Hülsenfrüchte, 1.203 Zucker, 10.240 Kartoffeln, 3.668 Frischmilch;
37. (2. II.—29. II. 1948)	15.315 Mehl, 1.961 Fleisch, 1.689 Fett, 898 Nährmittel, 1.105 Hülsenfrüchte, 1.222 Zucker, 10.462 Kartoffeln, 3.656 Frischmilch;
38. (1. III.—28. III. 1948)	15.315 Mehl, 1.961 Fleisch, 1.689 Fett, 898 Nährmittel, 1.105 Hülsenfrüchte, 1.222 Zucker, 10.462 Kartoffeln, 3.656 Frischmilch;
39. (29. III.—25. IV. 1948)	15.368 Mehl, 1.976 Fleisch, 1.695 Fett, 909 Nährmittel, 1.146 Hülsenfrüchte, 1.223 Zucker, 10.511 Kartoffeln, 3.647 Frischmilch;
40. (26. IV.—23. V. 1948)	15.371 Mehl, 2.016 Fleisch, 1.698 Fett, 972 Nährmittel, 1.180 Hülsenfrüchte, 1.223 Zucker, 10.507 Kartoffeln, 3.632 Frischmilch;
41. (24. V.—20. VI. 1948)	15.372 Mehl, 2.052 Fleisch, 1.701 Fett, 1.026 Nährmittel, 1.210 Hülsenfrüchte, 1.222 Zucker, 10.508 Kartoffeln, 3.624 Frischmilch;
42. (21. VI.—18. VII. 1948)	13.887 Mehl, 1.720 Fleisch, 1.658 Fett, 3.529 Nährmittel, 1.294 Hülsenfrüchte, 1.365 Zucker, 10.511 Kartoffeln, 3.615 Frischmilch;
43. (19. VII.—15. VIII. 1948)	13.887 Mehl, 1.720 Fleisch, 1.658 Fett, 3.529 Nährmittel, 1.294 Hülsenfrüchte, 1.365 Zucker, 10.511 Kartoffeln, 3.615 Frischmilch;



Flaschenreinigungsanlage



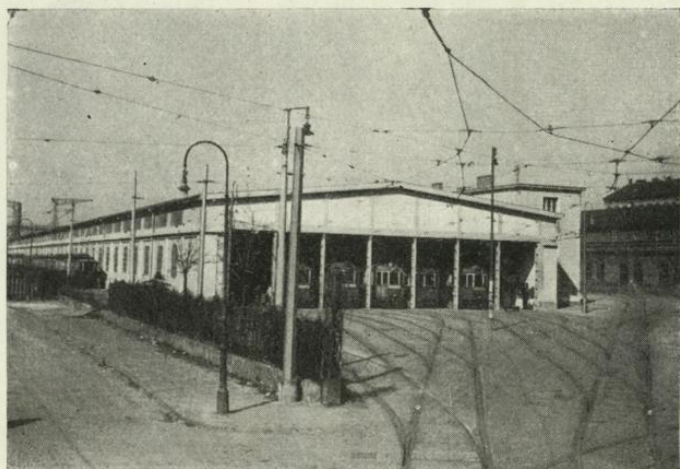
Die große
Würzpfanne

im Brauhaus der Stadt Wien.



50 Jahre Gaswerk Simmering.

Die vier soliden Gasbehälter sind noch heute mächtige Stützen unserer Gasversorgung.



Die wiederaufgebaute Straßenbahn-Wagenhalle in der
Vorgartenstraße.

Versorgungsperiode	(Mengenangaben in Tonnen, Milch in 1.000 Liter)
44. (16. VIII.—12. IX. 1948)	13.887 Mehl, 1.720 Fleisch, 1.658 Fett, 3.529 Nahrungsmittel, 1.294 Hülsenfrüchte, 1.365 Zucker, 10.511 Kartoffeln, 3.615 Frischmilch;
45. (13. IX.—10. X. 1948)	14.286 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.858 Fett, 3.345 Nahrungsmittel, 1.038 Hülsenfrüchte, 2.106 Zucker, 10.510 Kartoffeln, 3.459 Frischmilch, 1.413 Magermilch;
46. (11. X.—7. XI. 1948)	14.286 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.858 Fett, 3.345 Nahrungsmittel, 1.038 Hülsenfrüchte, 2.106 Zucker, 10.510 Kartoffeln, 3.459 Frischmilch, 1.413 Magermilch;
47. (8. XI.—5. XII. 1948)	14.286 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.858 Fett, 3.345 Nahrungsmittel, 1.038 Hülsenfrüchte, 2.106 Zucker, 10.510 Kartoffeln, 3.459 Frischmilch, 1.413 Magermilch;
48. (6. XII. 1948—2. I. 1949)	14.286 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.858 Fett, 3.345 Nahrungsmittel, 1.038 Hülsenfrüchte, 2.106 Zucker, 10.510 Kartoffeln, 3.459 Frischmilch, 1.413 Magermilch;
49. (3. I.—30. I. 1949)	14.555 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.873 Fett, 3.300 Nahrungsmittel, 827 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 10.525 Kartoffeln, 3.468 Frischmilch, 1.412 Magermilch;
50. (31. I.—27. II. 1949)	14.555 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.873 Fett, 3.300 Nahrungsmittel, 827 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 10.525 Kartoffeln, 3.468 Frischmilch, 1.412 Magermilch;
51. (28. II.—27. III. 1949)	14.555 Mehl, 2.035 Fleisch, 1.873 Fett, 3.251 Nahrungsmittel, 827 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 10.525 Kartoffeln, 3.468 Frischmilch, 1.412 Magermilch;
52. (28. III.—24. IV. 1949)	14.544 Mehl, 2.037 Fleisch, 1.874 Fett, 3.378 Nahrungsmittel, 781 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 10.531 Kartoffeln, 3.552 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
53. (25. IV.—22. V. 1949)	14.544 Mehl, 2.037 Fleisch, 1.874 Fett, 3.378 Nahrungsmittel, 781 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 10.531 Kartoffeln, 3.552 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
54. (23. V.—19. VI. 1949)	14.544 Mehl, 2.037 Fleisch, 1.874 Fett, 3.378 Nahrungsmittel, 781 Hülsenfrüchte, 2.084 Zucker, 3.552 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
55. (20. VI.—17. VII. 1949)	6.820 Brotmehl, 2.916 Kochmehl, 4.084 Mehl für Weißgebäck, 1.795 Fleisch, 1.899 Fett, 2.840 Nahrungsmittel, 2.102 Zucker, 4.529 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
56. (18. VII.—14. VIII. 1949)	6.820 Brotmehl, 2.916 Kochmehl, 4.084 Mehl für Weißgebäck, 1.795 Fleisch, 1.899 Fett, 2.840 Nahrungsmittel, 2.102 Zucker, 4.529 Frischmilch, 1.455 Magermilch;

57.
(15. VIII.—11. IX. 1949) 6.820 Brotmehl, 2.916 Kochmehl, 4.084 Mehl für Weißgebäck, 1.795 Fleisch, 1.899 Fett, 2.840 Nährmittel, 2.102 Zucker, 4.529 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
58.
(12. IX.—9. X. 1949) 4.064 Kochmehl, 4.054 Mehl für Weißgebäck, 1.796 Fleisch, 1.901 Fett, 2.102 Zucker, 4.469 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
59.
(10. X.—6. XI. 1949) 4.064 Kochmehl, 4.084 Mehl für Weißgebäck, 1.796 Fleisch, 1.901 Fett, 2.102 Zucker, 4.469 Frischmilch, 1.455 Magermilch;
60.
(7. XI.—4. XII. 1949) 1.796 Fleisch, 1.901 Fett, 2.102 Zucker, 4.469 Frischmilch, 1.445 Magermilch;
61.
(5. XII. 1949—1. I. 1950) 1.796 Fleisch, 1.901 Fett, 2.102 Zucker, 4.469 Frischmilch, 1.455 Magermilch.

In den vorangeführten Bedarfsmengen sind von der 55. Versorgungsperiode (22. Juni 1949) an auch die Bedarfsmengen für die Krankenernährung enthalten.

Die vorgesehenen Lebensmittelarten und -mengen konnten nicht immer zur Verfügung gestellt werden, so daß sie zum Teil durch andere Lebensmittel ersetzt werden mußten. Der tatsächliche Verbrauch (einschließlich der Selbstversorger und des Sonderverbrauches) betrug auf Grund der Lebensmittelkarten:

	1948	1949
Mehl	kg 217,422.560	120,524.924
Fleisch und Fleischwaren . . .	kg 17,294.754	20,225.431
Fleischkonserven	kg 8,474.662	4,625.709
Fleischgemüsekonserven	kg 20.395	—
Fische	kg 8,302.387	4,923.642
Fischkonserven	kg 6,045.856	63.004
Butter	kg 1,161.404	4,188.957
Schmalz	kg 9,340.940	9,204.762
Andere Fette	kg 10,214.598	13,705.605
Zucker	kg 21,565.125	29,625.001
Marmelade	kg 369.147	—
Vollmilch (Konsummilch)	l 45,021.199	81,802.588
Magermilch	l 31,297.354	23,450.689
Trockenmilch	kg 966.657	1,074.940
Kondensmilch	kg 1,391.655	1.552
Verschiedene Nährmittel	kg 28,446.702	13,270.710
Suppenpulver, Suppenwürze . . .	kg 68.413	—
Suppenwürfel	kg 5.554	—
Pudding	kg 7.489	—
Bohnenkaffee	kg 99.702	5.003
Kaffee-Ersatz	kg 3,139.442	1,192.505
Käse	kg 255.461	1,096.987
Topfen	kg 610.192	402.956
Kartoffeln	kg 121,708.859	18,399.855
Trockenkartoffeln	kg 140.551	284
Gemüsekonserven	kg 127.944	—

	1948	1949
Eier St.	45.776.228	15.763.777
Trockenei kg	1.244.427	1.399.135
Süßwaren kg	44.518	—
Salz kg	147.172	—
Essig l	244.309	—
Fruchtsaft und Fruchtsirup . kg	72.802	—
Kunst- und Bienenhonig . . . kg	89.388	—

In den Zahlen des vorangeführten Gesamtverbrauches ist folgender Sonderverbrauch enthalten:

Anstalten.

1948

500 kg Fett, 40.509 kg Geflügel und Wildbret, 23.282 kg Nahrungsmittel, 17.171 kg Zucker, 14.720 l und 11.607 kg Fruchtsaft, 50 kg Kakao, 366 kg und 167 Pakete Tee, 6.148 kg Bohnenkaffee, 30.151 kg Kaffeemittel und Kaffee-Extrakt, 19.309 kg Käse, 55.557 kg Obst, 2.000 Dosen Obstkonserven, 382.092 St. Eier und 3.344 Flaschen Suppenwürze.

1949

868 kg Fleisch, 400 kg Pferdewurst, 10.008 kg Fett (Schmalz, Butter, Kunstspeisefett), 70.892 kg Reis, 5.412 kg Zucker, 16.412 kg Kaffeemittel, 4.968 kg Bohnenkaffee, 33.793 kg Käse und Topfen, 315 kg Trockenei, 103.922 St. Eier, 300 Dosen Kondensmilch, 1.250 Dosen Ölsardinen und 2.487 kg Kartoffeln.

Berechtigungsscheine und Kurzverschreibungen.

1948

1.803 kg Mehl, 1.109 kg Fleisch, 80 kg Fleischkonserven, 1.897 kg Fett (Butter), 231 kg Seefische, 26 Dosen Fischkonserven, 384 kg Nahrungsmittel (Reis, Hülsenfrüchte, Marmelade), 2 kg Trockenei, 56 kg Bienenhonig, 1.183 kg Zucker, 53 kg Süßwaren, 2 kg Bohnenkaffee, 6 kg Malzkaffee, 5 l Rum, 17 kg Gemüse, 26 kg Paradeismark, 705 kg Obst, 46 kg Zwiebeln, 5.086 kg Salz, 10 l Essig, 103 kg Käse, 122 Dosen Kondensmilch, 7.507 St. Eier, 221.941 l Frischmilch, 39 l Magermilch und 1.225 kg Kartoffeln.

1949

2.520 kg Brot, 11 kg Weißgebäck, 4.289 kg Mehl, 3.144 kg Fleisch, 157 kg Fleischkonserven, 24 kg Fisch, 1.957 kg Fett (Schmalz, Butter, Kunstspeisefett), 144 kg Nahrungsmittel (Teigwaren, Reis, Trockenfrüchte), 2.405 kg Zucker, 7 kg Trockenei, 7 kg Trockenmilch, 20 kg Käse und Topfen, 2.189 St. Eier, 196.575 l Frischmilch, 820 l Magermilch und 1.797 kg Kartoffeln.

Krankenernährung.

1948

7,446.852 l Milch, 109.341 kg Fleisch, 147.618 kg Fett, 66.012 kg Topfen, 296.604 kg Nahrungsmittel, 1,248.531 kg Brot, 33.017 kg Zucker und 425.620 St. Eier (insgesamt für 386.276 Fälle).

Separat für die Randgemeinden wurden ausgegeben:

456.225 l Milch, 4.445 kg Fleisch, 9.096 kg Fett, 2.878 kg Topfen, 21.081 kg Nahrungsmittel, 76.553 kg Brot, 1.301 kg Zucker und 21.644 St. Eier (insgesamt für 22.798 Fälle).

1949

129.614 kg Fleisch, 174.840 kg Fett, 50.213 kg Topfen, 134.067 kg Nahrungsmittel, 612.496 kg Brot und Gebäck, 90.681 kg Zucker, 84.224 St. Eier und 9,044.350 l Milch (insgesamt für 378.779 Fälle).

Separat wurden für die Randgemeinden ausgegeben:

4.314 kg Fleisch, 9.028 kg Fett, 1.590 kg Topfen, 18.655 kg Nahrungsmittel, 24.375 kg Brot und Gebäck, 1.605 kg Zucker, 1.872 St. Eier und 401.625 l Milch (insgesamt für 18.066 Fälle).

Gaststätten und Werksküchen.

1948

3.383 kg Mehl, 233.601 kg Pferdefleisch, 417.572 kg Blutwurst, 3.845 kg Streichwurst, 18.315 kg Geflügel, 73.335 kg Seefische, 18.675 kg Fischmarinaden, 318.650 kg Nahrungsmittel (Reis, Maismehl, Maisgrieß, Hülsenfrüchte, Haferflocken, Kartoffelmehl usw.), 34.263 kg Suppenwürze, 46.177 kg Zucker, 45.596 kg Fruchtsaft, 12.346 kg Kaffeemittel, 113.718 kg Salz, 244.109 l Essig, 137.307 kg Käse, 739.264 St. Eier, 11.075 kg Tiefkühleier, 26.767 kg und 17.815 Gläser Tomatenmark, 202.902 kg Gemüse, 38.292 kg Zwiebeln, 18.010 kg Knoblauch, 46.540 kg und 46.808 Pakete Gewürze, 7,377.648 kg Kartoffeln und 81.597 l Magermilch.

1949

340.857 kg Mehl, 235.794 kg Fleisch, 716.151 kg Pferdefleisch, 56.968 kg Fleischkonserven (Pferdefleischkonserven), 4.272 kg Blutwurst, 1.478 kg Streichwurst, 3.924 kg Salami, 254.889 kg Fett (Schmalz, Butter, Butterschmalz, Kunstspeisefett), 323.523 kg Nahrungsmittel (Hülsenfrüchte, Kartoffelmehl, Reis, Rollgerste), 4.259 kg Trockenei, 15.142 kg Trockenmilch, 266.855 kg Zucker, 269.486 kg Käse und Topfen, 336.445 St. Eier, 9.880 kg Tiefkühleier, 1.980 kg Fruchtsirup, 3.260 Dosen Kondensmilch, 261.960 l Magermilch und 75.450 kg Kartoffeln.

Veranstaltungen und Tagungen.

1948

53.458 kg Mehl, 394 Dosen Kekse, 14.916 kg Fleisch (Gefrierfleisch und Wurst), 1.937 kg und 45 Dosen Fleischkonserven, 1.502 kg Seefische, 4.494 Dosen Fischkonserven, 478 kg Fischmarinaden, 124 kg und 9 Dosen Speck, 4.689 kg und 71 Dosen Fett (Butter, Kunstspeisefett, Öl usw.), 22.564 kg Nahrungsmittel (Reis, Maismehl, Marmelade, Maisgrieß, Hülsenfrüchte, Haferflocken usw.), 244 kg Trockenei, 421 kg Trockenmilch, 46 kg und 50 Dosen Suppenwürze, 5.875 kg Zucker, 310 l Fruchtsaft, 15 kg Kakao, 689 kg Bohnenkaffee, 1.666 kg Kaffeemittel, 172 l und 193 Flaschen Spirituosen, 4.264 kg Käse, 12.829 St. Eier, 22 kg Tiefkühler, 137 St. Zitronen, 620 kg Essiggemüse, 30 Dosen Konservenobst, 30 kg Mohn, 81 kg Zwiebeln, 20 kg Knoblauch, 41 kg Gewürze, 215 kg Salz, 200 l Essig, 712 Dosen Kondensmilch, 1.868 l Frischmilch, 380 l Magermilch und 27.716 kg Kartoffeln.

1949

53.513 kg Mehl, 12.979 kg Fleisch, 500 Dosen Rindfleischkonserven, 504 kg Pferdefleisch, 40 kg Pferdewurst, 104 kg Fische, 7.959 kg Fett (Schmalz, Butter, Kunstspeisefett), 10.867 kg Nahrungsmittel (Teigwaren, Hülsenfrüchte, Haferflocken, Rollgerste, Reis, Rosinen), 12.624 kg Zucker, 54 Laibe Käse, 1.513 kg Käse und Topfen, 932 kg Trockenei, 240 kg Trockenmilch, 1.180 St. Eier, 395 kg Tiefkühler, 364 kg Kaffeemittel, 35 kg Bohnenkaffee, 5.910 Dosen Fischkonserven, 257 Dosen Kondensmilch, 17.771 l Milch, 777 l Magermilch, 250 kg Trockenkartoffeln und 3.838 kg Kartoffeln.

Heimkehrerverpfl egung.

1948

4.000 kg Mehl, 2.500 kg Fleisch, 170 kg Kunstspeisefett, 50 kg Trockenmilch, 560 kg Marmelade, 100 kg Zucker, 420 kg Kartoffeln, 1.780 St. Eier, 300 kg Zwiebeln, 10 kg Paprika und 800 kg Salz.

1949

158 kg Fleisch, 61 kg Fett und 119 St. Eier.

Kaffeehäuser und verwandte Betriebe.

1948

2.500 kg und 398 Kisten Räucherfische, 45 kg Seefische, 81 kg und 20 Fässer Fischmarinaden, 2.453 Dosen Fischkonserven, 3.176 kg und 10.593 Dosen Fischpastete, 586 kg, 4 Becher und 2.567 Gläser Sardellenringe und Paste, 98.530 kg und 3.036 Dosen Kaffeemittel (Kaffee-Extrakt), 12.738 kg Fruchtsirup, 1.205 l Limonadengetränk, 4 Kübel Marmelade und 36 Dosen Salzmandeln.

1949

6.693 kg Kaffeemittel und 9.757 Dosen Makrelen.

Transportverpflegung.

1948

8.577 Dosen und 1.200 Pakete Kekes, 2.941 Dosen Fischkonserven, 5 Dosen Kondensmilch, 3.100 Dosen Fruitcocktail und 3.100 Dosen Schwammerlsoße.

1949

600 Dosen Fischkonserven.

Schülerausspeisung.

3.000 kg Salz und 25.438 kg Kartoffeln.

Lebensmittelaufwendungen infolge von Kartenverlusten.

1948

6.908 kg Fleisch, 7.130 kg Fett, 12.384 kg Nahrungsmittel, 7.569 kg Zucker, 119.934 kg Brot, 39.538 l Milch, 2.217 kg Fische, 9.073 Stück Eier, 117 kg Trockenei und 4 kg Trockenmilch.

Von der vorangeführten Menge wurden durch Rückvergütung hereingebracht:

4.036 kg Fleisch, 4.411 kg Fett, 7.364 kg Nahrungsmittel, 4.841 kg Zucker, 67.500 kg Brot und 1.131 kg Fische.

1949

6.317 kg Weißgebäck, 3.277 kg Mehl, 37.323 kg Brot, 5.618 kg Fleisch, 186 kg Fleischkonserven, 1.261 kg Fische, 6.065 kg Fett, 3.886 kg Nahrungsmittel, 7.324 kg Zucker, 285 kg Trockenei, 234 kg Trockenmilch, 93 kg Käse und 31.559 l Frischmilch.

Von obiger Menge wurden durch Rückvergütung hereingebracht:

2.495 kg Mehl, 24.803 kg Brot, 4.781 kg Weißgebäck, 4.490 kg Fleisch, 81 kg Fleischkonserven, 378 kg Fische, 5.210 kg Fett, 2.700 kg Nahrungsmittel, 5.588 kg Zucker, 199 kg Trockenei und 278 kg Trockenmilch.

In Zeiten, in denen Lebensmittel besonders hoch bewertet werden, sind Lebensmitteldiebstähle eine häufige Erscheinung. Es ist nicht uninteressant, aus den Aufzeichnungen des Landesernährungsamtes zu entnehmen, welche Mengen von Lebensmitteln durch Diebstahl während eines Jahres verloren gingen. Diese Mengen mußten den Händlern ersetzt werden, sollte die Versorgung der Verbraucher keine Störung erleiden. In den

Jahren 1948 und 1949 entstanden folgende Verluste durch Warendiebstähle:

1948

2.682 kg Mehl, 485 kg Fleisch, 296 kg Fleischkonserven, 7 kg Seefische, 34 Dosen Fischkonserven, 27 kg Speck, 1.164 kg Fett, 313 kg Nahrungsmittel, 25 kg Trockenei, 68 kg Trockenmilch, 24 kg Kunst- und Bienenhonig, 1.090 kg Zucker, 71 kg Schokolade und Süßwaren, 90 kg Kaffeemittel, 12 l Rum, 204 Dosen Kondensmilch, 5 kg Käse, 2.763 St. Eier, 7 St. Zitronen, 78 l Magermilch und 374 l Frischmilch.

1949

475 kg Mehl, 94 kg Fleisch, 648 kg Fett, 171 kg Zucker, 15 kg Trockenei, 130 kg Käse und Topfen, 44 kg Nahrungsmittel, 6.684 l Vollmilch und 2.766 l Magermilch.

BEWIRTSCHAFTUNGSERLEICHTERUNGEN.

In den Jahren 1948 und 1949 hat das Bundesministerium für Volksernährung mittels einer Reihe von Anordnungen die Bewirtschaftung zahlreicher Waren aufgehoben. Es wurden freigegeben laut Anordnung vom

24. August 1948 — Salz.

9. September 1948 — Essig, Fruchtmark, Kunsthonig, Puddingpulver, Suppenpulver (kochfertige Suppen) und Suppenwürfel.

10. September 1948 — Knoblauch, Kümmel, Majoran, Obstpektin, Paprika und Pfeffer.

25. September 1948 — Äpfel, Kanditen, Marmelade, Schokoladeerzeugnisse, Süßstoff (künstlicher Süßstoff).

25. September 1948 — Dammwild, Gamsen, Hasen (Feldhasen), Hirsche und Rehwild. Die Freigabe von Wild ausländischer Herkunft erfolgte laut Anordnung vom 27. Mai 1949.

29. September 1948 — Bohnenkaffee, Kakao oder Rohkakao, Kakaobohnen, Kakaobutter und Tee; Bohnenkaffee aus der ERP-Hilfe unterliegt laut Anordnung vom 14. Dezember 1948 weiterhin der Bezugscheinpflicht.

14. Dezember 1948 — Erbsen (Pflückerbsen), Fisolen (Pflückbohnen), Karotten, Kohl, Kohlrabi, Kraut, Möhren (Speisemöhren), Paprika (grün), Paradeiser, Rüben (Rote Rüben), Salate (Kopf- und Kochsalate), Sauerkraut, Spinat, Zwiebel. Die Freigabe von Gemüse ausländischer Herkunft erfolgte laut Anordnung vom 27. Mai 1949.

21. März 1949 — Biertreber, Mohn, Mohnpreßkuchen, Obstpulpe, Sojabohnen, Sojaerzeugnisse. Die Freigabe von Mohn, Mohnpreßkuchen, Obstpulpe, Sojabohnen und Sojaerzeugnissen ausländischer Herkunft erfolgte mit Anordnung vom 27. Mai 1949.

27. Mai 1949 — Blasen (Schlachtnebenerzeugnisse), Bohnen (Trockenbohnen), Bohnenerzeugnisse, Därme (Schlachtnebenerzeugnisse), Dauerbackwaren, Eier (Hühnereier, Trockenei und flüssiges Ei; ausgenommen ausländischer Herkunft), Erbsen (Trockenerbsen), Erbsenerzeugnisse, Futtermittel, Gerste (ausgenommen ausländischer Herkunft), Gerstenerzeugnisse, Hafer (ausgenommen ausländischer Herkunft), Hafererzeugnisse, Kaffeemittel, Kartoffeln, Kartoffelerzeugnisse (Kartoffelstärkeerzeugnisse), Kartoffelpulpe (naß und trocken), Konditoreiweichwaren (Torten, Strudel, Schaumrollen und ähnliches), Leinsamen, Linsen, Mais (Körnermais, Speisemais; ausgenommen ausländischer Herkunft), Maiserzeugnisse, Malz (Backmalz), Malz (Genußmalz), Schafe (Zucht- und Nutzschafe), Trenn-Emulsion, Zuckerrübenabschnitzel (ausgenommen ausländischer Herkunft), Feigen, Fischerzeugnisse, Geflügel, Gurken, Karfiol, Mandarinen, Obst, Orangen, Sellerie, Weintrauben, Zichorie, Zitronen, Damwild, Fleisch und Schlachtprodukte von Wild, Gamsen, Hasen (Feldhasen), Hirschen, Rehwild (ausländischer Herkunft); Erbsen (Pflückerbsen), Fisolen (Pflückbohnen), Karotten, Kohl, Kohlrabi, Kraut, Möhren (Speisemöhren), Paprika (grün), Paradeiser, Rüben (Rote Rüben), Salat (Kopf- und Kochsalat), Sauerkraut, Spinat, Zwiebeln.

LEBENSMITTELKARTEN UND KARTENSTELLEN.

Einen Markstein auf dem Wege der Bewirtschaftung der Lebensmittel bedeutete die Einführung der bundeseinheitlichen Lebensmittel- und Zusatzkarten, mit deren Ausgabe zu Beginn des Urlauberreiseverkehrs 1949 begonnen wurde. Die Bestimmungen über die An- und Abmeldung bei vorübergehender Abwesenheit konnten dadurch vereinfacht werden.

Die Einführung der bundeseinheitlichen Karten hat bedeutende Papierersparnisse gebracht; durch Verkleinerung der Karten gegen Ende des Jahres 1949 wurden weitere Ersparnisse erzielt.

Mit Ende der 49. Versorgungsperiode (30. Jänner 1949) wurden die Eierkarten für ungültig erklärt. Die im Jänner 1949 für alle Verbraucher ausgegebenen Sonderkarten wurden mit 5. Juni 1949 wieder außer Kraft gesetzt. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch die Kartoffel- und Kaffeemittelkarten aufgelassen.

Seit der 55. Versorgungsperiode (20. Juni 1949) wurden die Milchkarten aufgelassen und die für den Milchbezug bestimmten Bestellscheine in die Lebensmittelkarten eingebaut. Diese Bestellscheine bildeten für die Milchkaufleute — neben ihrer Eigenschaft als Verrechnungsabschnitte — die Unterlagen zur Ausgabe einheitlicher Haushaltsausweise, auf denen die Menge des Tagesanspruches und der Warenbezug zu vermerken war.

Die Zahl der in den Versorgungsperioden 36 bis einschließlich 48 (5. Jänner 1948 bis 2. Jänner 1949) in Druck gelegten und an die Kartenstellen verteilten Lebensmittelbezugspapiere betrug:

Milchkarten: 0—3 Jahre = 798.000, 3—6 Jahre = 971.000, 6 bis 12 Jahre = 1,445.000, 12—18 Jahre = 1,250.000, über 69 Jahre = = 1,040.000;

Lebensmittelkarten: 0—3 Jahre = 807.000, 3—6 Jahre = 976.000, 6—12 Jahre = 1,465.000, 12—18 Jahre = 1,250.000, über 18 Jahre = = 17,051.000, über 69 Jahre = 260.000;

Zusatzkarten: Schwerstarbeiter 78.000, Schwerarbeiter 2,385.000, Arbeiter 5,590.000, Angestellte 2,450.000, werktätige Jugendliche 180.000, Mütterkarten 343.000;

Mahlkarten: 30.000;

Gemüseausweise: 1,760.000;

Kartoffelkarten: 0—3 Jahre 100.000, über 3 Jahre 1,720.000;

Kartoffel-Einlagerungskarten: 0—3 Jahre 75.000, über 3 Jahre 1,600.000;

Kaffeemittelkarten: 11.000 (Nachdruck);

Einkaufscheine: 46.000 (Nachdruck);

Fischkarten: 35.000 (Nachdruck);

Eierkarten: 30.000 (Nachdruck);

Tageskarten: 50.000;

Berechtigungsscheine: 100.000.

Im Jahre 1949 war die Zahl der in den Versorgungsperioden 49 bis 61 (3. Jänner 1949 bis 1. Jänner 1950) verteilten Lebensmittelkarten folgende:

Milchkarten (Versorgungsperioden 49 bis 54 = 3. Jänner bis 19. Juni 1949): 0—3 Jahre 363.000, 3—6 Jahre 435.000, 6—12 Jahre 686.000, 12—18 Jahre 510.000;

Lebensmittelkarten: 0—3 Jahre 807.000, 3—6 Jahre 908.000, 6—12 Jahre 1,540.000, 12—18 Jahre 1,055.000, über 18 Jahre 17,300.000;

Zusatzkarten: Schwerstarbeiter 89.000, Schwerarbeiter 2,363.000, Arbeiter 5,165.000, werktätige Jugendliche 499.000, werdende und stillende Mütter 281.000;

Mahlkarten: 18.000;

Sonderkarten: 0—18 Jahre 265.000, über 18 Jahre 1,430.000;

Kartoffelkarten: 50.000 (Nachdruck);

Bezugsausweise für Gemüse und Obst: 33.000 (Nachdruck);

Einkaufsscheine: 10.000 (Nachdruck).

Fleischverbilligungsscheine. Nach einem Beschluß der Bundesregierung war von der 45. Versorgungsperiode (13. September 1948) an für Familien mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von weniger als 1.000 S eine Verbilligung des Fleischpreises vorgesehen. Die Preisverminderung sollte mittels Fleischverbilli-

gungsscheinen erreicht werden, deren Ausgabe den Kartenstellen übertragen wurde. Für Wien wurden folgende Verbilligungsscheine aufgelegt:

Scheine mit einem Wochenwert von 0'40 S für Kleinstkinder 40.000, von 0'60 S für Kleinkinder, Arbeiter und Mütter 382.000, von 0'80 S für Kinder, Erwachsene, Schwerstarbeiter und Schwerarbeiter 1,257.000, von 1 S für Jugendliche 60.000 und von 0'20 S für Angestellte 199.000. Für die Randgebiete waren vorgesehen: Scheine mit einem Wochenwert von 0'40 S für Kleinstkinder 6.000, von 0'60 S für Kleinkinder, Arbeiter und Mütter 32.000, von 0'80 S für Kinder, Erwachsene, Schwerst- und Schwerarbeiter 122.000, von 1 S für Jugendliche 9.000 und von 0'20 S für Angestellte 9.000. Kurz vor Ausgabe der Fleischverbilligungsscheine an die Verbraucher wurde die gesamte Aktion eingestellt.

Anlässlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse richtete das Landesernährungsamt sowohl auf dem Rotundengelände als auch im Messepalast Sonderkartenstellen ein. Bei der Wiener Herbstmesse 1949 hat sich eine solche Einrichtung erübrigt, da in den Gaststätten Speisen markenfrei abgegeben wurden.

Der Verwaltungsapparat der Kartenstellen wurde von Zeit zu Zeit auch von anderen Ämtern für besondere Aufgaben in Anspruch genommen. In der 37. Versorgungsperiode (2. bis 29. Februar 1948) haben die Kartenstellen Fragebogen des Arbeitsamtes an die Verbraucher ausgegeben und ihre Einsammlung veranlaßt. In der 41. Versorgungsperiode (24. Mai bis 20. Juni 1948) haben sie Merkblätter für die Aktion der Vermißtensuche verteilt. Auch bei der Verteilung der Prospekte für die Wiener Volkshochschulen waren die Kartenstellen behilflich. Durch die Kartenstellen wurden in der Zeit vom 11. bis 17. September 1949 Sammelbogen für die öffentliche Häusersammlung des Österreichischen Blindenverbandes ausgegeben. An der Vorbereitung der Nationalratswahlen haben die Kartenstellen durch ihre Amtshilfe mitgewirkt. Der Häuserkataster für die Wahlsprengel wurde mit den Aufzeichnungen der Kartenstellen abgestimmt. Mit den Lebensmittelkarten der 57. Versorgungsperiode (2. August 1949) wurden die Wähleranlageblätter ausgegeben. In der Zeit vom 29. bis 31. August 1949 verteilten die Kartenstellen die Wahlkundmachungen an die Hausbevollmächtigten.

KONTROLLEN.

Der amtseigene Prüfungs- und Erhebungsdienst hat im Jahre 1948 14.524 und im Jahre 1949 10.893 Amtshandlungen durchgeführt, worüber die nachstehende Aufstellung näheren Aufschluß gibt.

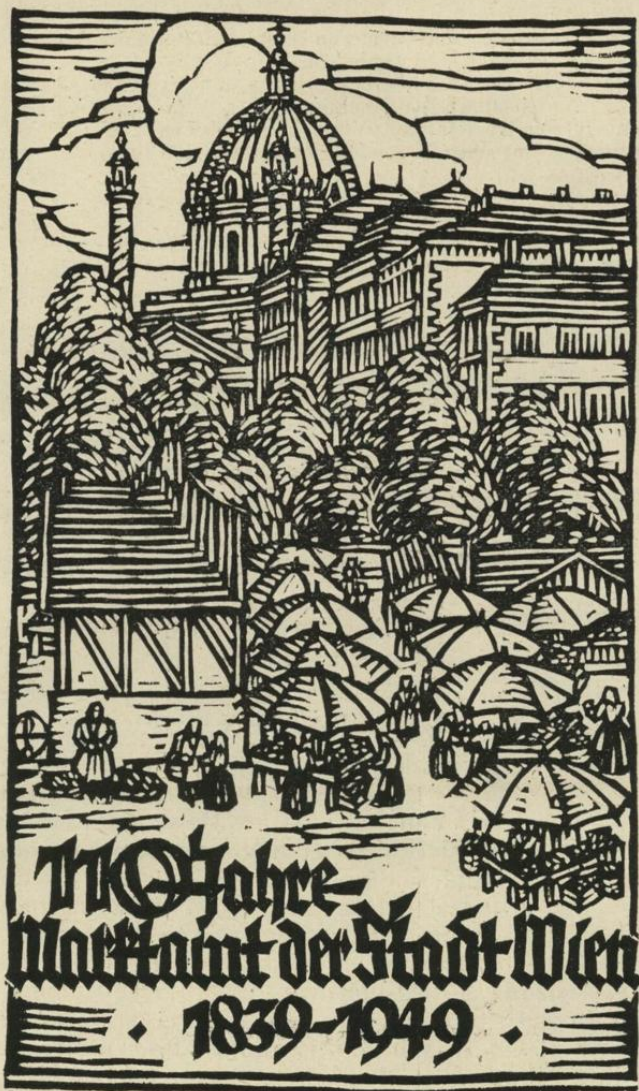
	1948	1949
Lagerbestandsaufnahmen und Lagerprüfungen ohne Anstand	338	857
Lagerbestandsaufnahme und Lagerprüfungen mit Anstand .	120	465
Betriebsprüfungen	347	799
Prüfungen der Lebensmittelgebarung in Anstalten, Spitälern, Heimen, Werkküchen und ähnlichem	15	13
Überprüfung von Zusatzkartenberechtigungen ohne Anstand	6.482	2.898
Überprüfung von Zusatzkartenberechtigungen mit Anstand .	2.419	1.090
Überprüfungen von Karten- und Verrechnungsstellen . . .	100	101
Erhebung wegen unrechtmäßigen Bezuges (Doppelbezuges) ohne Anstand	525	239
Erhebung wegen unrechtmäßigen Bezuges (Doppelbezuges) mit Anstand	375	149
Erhebungen hinsichtlich Verlustes von Lebensmittelkarten .	159	119
Überprüfung der Bedarfsanmeldungen in Betrieben und Ver- rechnungsstellen	1.329	560
Feststellung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen nach Ein- brüchen in Betrieben	97	16
Erhebungen verschiedener Art, wie über die Abgabe der Waren an die Verbraucher; Art der Lagerung der Waren, Ausgabe von Bezugscheinen, Überprüfungen wegen Kran- kenzubeußen und sonstigen Bedarfsnachweisen; Erhebun- gen bei Fälschungen, Überprüfungen von Futtermitteln, Überprüfung von Not- und Hausschlachtungen und der Selbstversorgung in Fleisch, Fett, Mehl und Eiern, Schwarzschlachtungen; Aufnahme der Viehbestände; Überprüfung von Ablieferungsverpflichtungen	1.490	2.004
Prüfung des Restkartenbestandes in Kartenstellen	728	1.583

Außerdem wurde die Herstellung der Lebensmittelkarten in den Druckereien ständig überwacht und auch die Papierlager in diesen Druckereien wurden überprüft.

MARKTWESEN.

Der Tätigkeitsbereich des städtischen Marktamtes umfaßt nicht allein die Verwaltung der Märkte, Markthallen und Brückenwaagen, zu ihm gehören auch die Markt-, Gewerbe-, Lebensmittel- und Eichpolizei, die Marktbeobachtung und Preiskontrolle, Angelegenheiten der Landeskultur wie des Kulturschutzes und insbesondere alle grundsätzlichen Fragen der Lebensmittelversorgung und des Ernährungsdienstes. Auch die Erstellung von Werttarifen für Entschädigungen auf Grund des Tierseuchengesetzes und die Festsetzung der ortsüblichen Preise für Obst und Gemüse sowie die Preisbestimmung für Alliiertenwaren obliegt diesem Amte. Ferner stehen in seiner Verwaltung alle ständigen beweglichen Straßenstände auf öffentlichem Grund mit Ausnahme der Zeitungsstände und die Bewilligung zur Aufstellung von Verkaufsständen aus besonderen Anlässen.

Zum Marktamt gehörten Ende 1949 27 Dienststellen, und zwar die Marktamtsdirektion und 26 Marktamtsabteilungen. Im Mai 1948 wurde an Stelle der Marktamtsabteilung für den 17./18. Bezirk je



Das Marktamt der Stadt Wien feierte am 17. Jänner 1949
den Tag seines 110-jährigen Bestandes.

eine eigene Marktamtsabteilung für den 17. und 18. Bezirk errichtet. Im Oktober 1948 wurden auch 2 selbständige Marktamtsabteilungen für den 8. und 9. Bezirk geschaffen. Im Jahre 1948 wurden die Marktamtsabteilungen für den 2./20. Bezirk, 19./26. und 24./25. Bezirk geteilt und für jeden Bezirk eine eigene Marktamtsabteilung eingerichtet. Der Marktamtsabteilung für den 22. Bezirk oblag die Ausbildung junger, für den Marktamtsdienst ausersehener Arbeitskräfte. Die Ausbildung dauerte 6 Monate und bestand sowohl aus einer theoretischen, als auch aus einer praktischen Unterweisung. Durch eine besondere Schulung wurden Marktamtsbeamte für einzelne Fachgebiete spezialisiert, so für Fleisch und Fleischwaren, für Kartoffeln sowie für Milch und Milcherzeugnisse. Da sich die Milchversorgung Wiens in der letzten Zeit gebessert hatte, schien es notwendig, die Kontrolle in den Molkereien und Milcherzeugungsbetrieben auszubauen. Um über eine entsprechende Zahl von Kontrollorganen verfügen zu können, nahmen Marktamtsbeamte an einem Ausbildungslehrgang in der Bundeslehr- und -versuchsanstalt in Wolfpassing teil.

Die Anforderungen an die Marktamtsbeamten waren in den vergangenen Jahren besonders groß. Sie hatten sich mit der äußerst umfangreichen wirtschaftlichen Gesetzgebung vertraut zu machen. In den Jahren 1948 und 1949 erschienen allein 60 Gesetze und Verordnungen, die für den Marktamtsdienst von Bedeutung waren. Allwöchentlich fanden Konferenzen der Leiter aller Marktamtsabteilungen statt, in denen Fragen des Dienstbetriebes besprochen wurden.

Eine Tagung der österreichischen Marktkommissäre wurde am 7. November 1949 unter dem Ehrenschatz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung abgehalten, nachdem länger als 10 Jahre keine solche Veranstaltung mehr stattgefunden hatte. An ihr beteiligten sich auch Vertreter der zuständigen Ministerien, der österreichischen Lebensmitteluntersuchungsanstalten und anderer Körperschaften. Die Tagung sollte dazu dienen, die Erfahrungen, die bei der Lebensmitteluntersuchung und von der Lebensmittelpolizei gemacht wurden, auszutauschen und dadurch zur Vereinheitlichung der Lebensmittelkontrolle im ganzen Bundesgebiet beizutragen. Die Novellierung des Lebensmittelgesetzes und die Erlassung einer Lebensmittelhygiene-Verordnung wurden bei der Tagung dringend gefordert.

MARKTVERWALTUNG, STRASSENSTÄNDE UND BRÜCKENWAAGEN.

Die Tätigkeit des Marktamtes erstreckte sich auf 47 Marktobjekte, und zwar: 3 Viehmärkte, 2 Spezialmärkte, 2 Großmarkthallen, 3 Detailmarkthallen, 3 Großmärkte, 12 Mittelmärkte und

22 Kleinmärkte. (Über Viehmärkte siehe Kapitel Veterinärwesen, Seite 504.)

Nicht in Betrieb waren: Der Blumengroßmarkt im Gartenbaugebäude, I., Parkring 12, und der Ferkelmarkt in Wien XXI., Groß-Jedlersdorf. Der Blumengroßmarkt war noch immer von einer Besatzungsmacht in Anspruch genommen und konnte daher nicht benützt werden, obwohl auf die Wiedererrichtung des Marktes von der Erzeugerschaft immer stärker gedrängt wird. Die seit 1939 als Detailmarkthalle nicht mehr verwendete Stadionmarkthalle wurde in ein Großkino umgewandelt.

Als neue Märkte konnten im Juli 1948 die beiden Gemüsegroßmärkte in Simmering und Kagran sowie im Oktober 1948 der Atzgersdorfer Markt eröffnet werden. Der Atzgersdorfer Markt hat einen Landparteienplatz. Die Gemüsegroßmärkte in Simmering und Kagran waren im Jahre 1949 nicht in Betrieb.

Der allwöchentlich an Samstagen auf dem Niedermarkt in Klosterneuburg stattfindende Landparteienmarkt wurde nach mehr als vierjähriger Unterbrechung am 30. Juli 1949 erstmalig wieder abgehalten. Der Landparteienplatz auf dem Viktor Adler-Markt, der sich infolge des starken Besuches durch Produzenten und Marktfahrer als zu klein erwiesen hat, wurde im Mai 1949 in die Leibnitzgasse zwischen Viktor Adler-Platz und Quellenstraße verlegt. Der Firmungsmarkt wurde nach mehrjähriger Unterbrechung wieder auf dem alten Standort um die Stephanskirche abgehalten. Der Christkindlmarkt übersiedelte vom Messpalast auf den Neubaugürtel.

Das Marktamt trachtete, die Kriegsschäden an den baulichen Anlagen der Märkte soweit als möglich zu beheben. Das Bundesstrombauamt hat auf eigene Kosten die großen Bombenschäden an der Kaimauer und an den Stiegenabgängen des *Zentralfischmarktes* beseitigt.

In der *Großmarkthalle*, Abteilung für Fleischwaren, wurden Baumeister-, Betonierungs-, Schlosser-, Tischler-, Verglasungsarbeiten und Instandsetzungen der eisernen Marktstände auf dem Detailmarkt vorgenommen. Außerdem wurden die Kühl- und Gefrierräume instand gesetzt. In der Abteilung für Viktualien wurden Schlosser-, Tischler-, Spengler- und Verglasungsarbeiten durchgeführt.

In der *Detailmarkthalle des Phorusmarktes* wurden die Fassade des Hallenraumes und der Keller ausgebessert. In den *Detailhallen in der Burggasse* und in der *Nußdorfer Straße* wurden Instandsetzungsarbeiten in den Kellern und auf den Dächern ausgeführt. An den 12 *Mittelmärkten* wurde eine größere Zahl von Arbeiten zur Behebung der Kriegsschäden beendet. Der Markt *Im Werd* in der Leopoldstadt war durch Kriegshandlungen fast

vollkommen zerstört worden. Zu ihm gehörten früher 106 Marktstände, um deren Wiederaufbau sich die betroffenen Geschäftsleute lebhaft bemühten. Die Baukosten betragen aber nahezu 1½ Millionen Schilling und konnten von den Marktleuten selbst nicht zur Gänze aufgebracht werden. Auf ihre Bitte gewährte die Gemeinde Wien ein Darlehen im Betrag von 350.000 S, womit der Wiederaufbau dieses Marktes gesichert war. Der neu aufgebaute Markt wurde am 24. März 1949 durch Bürgermeister Körner feierlich eröffnet. Mit 110 gemauerten und mit modernsten Installationen ausgestatteten Marktständen ist der Markt Im Werd einer der schönsten unter den Wiener Märkten.

Der Wiederaufbau des *Volkertmarktes* ist weit fortgeschritten. Auch die zerstörten Marktstände auf dem *Meidlinger Markt* wurden fast zur Gänze durch neue ersetzt.

Der im 15. Bezirk gelegene *Meiselmarkt* wurde an der Nordseite vergrößert. Am *Simmeringer Markt* wurde u. a. die Asphaltdecke neu hergestellt. Am *Viktor Adler-Markt* wurde die Marktfläche instand gesetzt. Teile des *Augustinermarktes* wurden umgebaut. Am *Hannovermarkt* wurden Kanal-, Asphalt- und Unterbetonarbeiten vorgenommen.

Am 16. Oktober 1948 wurde der neu aufgebaute *Floridsdorfer Markt* offiziell wiedereröffnet. An Baukosten waren durch die Marktparteien 1,200.000 S aufgebracht worden. Die Stadt Wien hatte ein Darlehen von 208.000 S zur Verfügung gestellt, für die Instandsetzung der Marktfläche und der Sockeln der Marktstände gesorgt und einen Sammelkanal gebaut, der es ermöglichte, Wasser in die Marktstände einzuleiten. Die den Markt umsäumenden Straßen und Zufahrtswege wurden ausgebessert. Auch die Elektroinstallationen bei den Marktständen und die öffentliche Marktbeleuchtung, die während des Krieges vollständig zugrunde gegangen sind, waren neu eingeleitet worden. Die Brückenwaage und die Amtsräume wurden gründlich instand gesetzt. Die Stadt Wien hat für diese Arbeiten 290.000 S aufgewendet. So entstand in vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit der Floridsdorfer Markt in schönerer, besserer und zweckmäßigerer Form als früher. Er entspricht nunmehr auch allen hygienischen Anforderungen. Einige Marktstände besitzen moderne Kühlanlagen. Der Floridsdorfer Markt besteht derzeit aus 100 stabilen und 2 transportablen Marktständen, die von 64 Marktparteien benützt werden.

Unter den *Kleinmärkten* wurde der Markt an der Brigittenauer Lände im 20. Bezirk wieder vollständig hergestellt. Der Markt, der bis zu seiner Zerstörung nur auf der linken Seite der Friedensbrücke bestanden hatte, wurde geteilt und je 3 Stände links und rechts der Friedensbrücke errichtet. Teile des Nußdorfer

Marktes wurden umgebaut. Die bisherigen alten Marktstände aus Holz auf dem Gersthofer Markt wurden entfernt und durch neue Marktstände in Ziegelbau ersetzt. Für den Zimmermannsmarkt wurde ein neuer Verbauungsplan aufgestellt.

Bei den baulichen Instandsetzungen vertritt das Marktamt die Ansicht, daß die Arbeiten an den Grundflächen der Märkte auf Kosten der Stadt Wien auszuführen sind, die Errichtung der Marktstände dagegen auf Kosten der Markthändler zu erfolgen hat. Diese erhalten jegliche Unterstützung beim Bereitstellen der Baumaterialien, in vielen Fällen wurden auch Kreditbeträge von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt.

Das Marktamt verwaltet 22 städtische *Brückenwaagen*; diese marktbehördlichen Einrichtungen zur unparteilichen Feststellung des Gewichtes von Waren aller Art wurden rege benützt. Die Brückenwaage in Leopoldau war an das landwirtschaftliche Kasino Leopoldau verpachtet. Die Gramatneusiedler Waage war infolge von Kriegsschäden nicht betriebsfähig. Da diese Waage geringe Tragkraft hat, zudem mehrere Brückenwaagen in der Umgebung vorhanden sind, wurde aus Sparsamkeit bisher von einer Instandsetzung und Nacheichung abgesehen. Die Brückenwaage in Oberlaa wurde ins Eigentum der Stadt Wien rückübernommen. Die Brückenwaage auf dem Markt Im Werd wurde wegen des Neubaus eines Marktamtsgebäudes vorübergehend abmontiert. Die Zahl der Abwaagen auf den städtischen Brückenwaagen erhöhte sich ständig. Im Jahre 1947 waren 74.993, im Jahre 1948 85.384 und im Jahre 1949 88.625 Abwägungen zu verzeichnen.

Die Zahl der *Straßenstände* erhöhte sich bis Ende 1949 auf 460, obwohl im 1. Bezirk keine Neuvergebungen vorgenommen wurden und ein Teil der Straßenstände vor dem Krematorium in Kioske verlegt wurde. Verkehrsbehindernde Straßenstände im 1. Bezirk wurden nach Möglichkeit beseitigt und den Betroffenen Ersatzplätze zugewiesen. Bei der Neuvergebung von Straßenständen wurde Wert darauf gelegt, sie vorwiegend in äußeren Bezirken oder am Stadtrand unterzubringen. Aus Verkehrsgründen konnten Ansuchen um Bewilligung von Straßenständen häufig nicht genehmigt werden.

Noch größer als nach Straßenständen war die Nachfrage nach Marktständen. Die Zahl der Bewerber überwog beträchtlich die Zahl der freien oder frei werdenden Marktstände.

Im Jahre 1948 wurden 1.465 Ansuchen, darunter 377 Bauansuchen beim Marktamt eingebracht und 642 Marktstandsübertragungen durchgeführt. Ferner wurden 387 Baubewilligungen erteilt und die Zustimmung zu 27 Instandsetzungsarbeiten an Marktständen gegeben. Auf die weitere Benützung von Markt-

ständen verzichteten nur 12 Personen. Im Jahre 1949 gingen insgesamt 1.197 Ansuchen um Marktplätze und Marktstände ein; hievon konnten nur 525 bewilligt werden. Um Genehmigung des Umbaues von Marktständen suchten insgesamt 405 Parteien an, hievon wurden 204 Neubauten und 195 Instandsetzungen im Einvernehmen mit der Baupolizei und der zuständigen Bauabteilung bewilligt. Auf Marktplätze haben nur 21 Personen verzichtet.

Auf dem Gebiete des Marktrechtes war das Bestreben der Markthändler nach Erweiterung ihres Gewerberechtsumfanges besonders auffällig. Wenn diesem Verlangen nicht entsprechend begegnet oder wenn es nicht in gesetzlich normierte Bahnen gelenkt wird, würden auf den Märkten Zustände auftreten, die wirtschaftlich nicht gutgeheißen werden könnten. Insbesondere der Marktviktualienhandel trachtete, den Umfang seiner Gewerbeberechtigung auf den Handel mit Lebensmitteln mit keiner oder nur geringer Beschränkung auszudehnen. Derartige Ansuchen um Gewerbeerweiterungen wurden durch entsprechend Textierungen in wirtschaftlich vernünftigen Grenzen gehalten.

Die Magistrats-Kundmachung vom 13. Juli 1949 regelte das Beziehen der Landparteienplätze auf den Wiener Lebensmittelmärkten. Mit dem Inkrafttreten dieser Kundmachung wurde das Marktamt in die Lage versetzt, die einwandfreie Verwendung der Landparteienplätze zu ermöglichen und die Überwachung der Märkte entsprechend den Vorschriften durchzuführen.

Die zahlreichen neuen gesetzlichen Vorschriften auf den Gebieten der Bedarfsdeckung, der Preisbestimmung und Preiskontrolle, des Gewerberechtes und der Landeskultur nötigten das Marktamt, seine Tätigkeit auf die neuen Erfordernisse umzustellen. Auch die Marktgebühren wurden in den Jahren 1948 und 1949 geändert. Die Änderungen wurden durch folgende Kundmachungen verfügt:

Marktgebühren-Tarif für die offenen Märkte, den Zentralfischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (Magistratsabteilung 59—M 570/1947 vom 15. April 1948).

Kundmachung betreffend Abänderung der Marktgebühren der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (Magistratsabteilung 59—M 829/1947/II vom April 1948).

Kundmachung betreffend Abänderung der Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (Magistratsabteilung 59—M 829/1947/II).

Kundmachung betreffend die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Magistratsabteilung 58—2835/1948 vom 31. Dezember 1948).

Kundmachung über die Abänderung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Magistratsabteilung 58—1076/1949 vom 15. Juli mit Wirkung von 15. Juni 1949), betreffend die Gebühren für Schweine und Ferkel.

Kundmachung betreffend Abänderung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Magistratsabteilung 58—1767/1949 vom 24. Jänner 1950 mit Wirkung ab 5. November 1949).

Kundmachung betreffend Festsetzung von Marktgebühren für die Benützung des städtischen Jungschweinemarktes (Ferkelmarkt in Groß-Enzersdorf im 22. Wiener Gemeindebezirk) (Magistratsabteilung 59—M 642/1949 vom 29. Juli 1949).

Kundmachung betreffend Änderung der Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (Magistratsabteilung 59—M 639/I/1/1949 vom 29. Juli 1949).

Kundmachung betreffend Abänderung der Gebühren für die Benützung der Kühlanlagen in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren (Magistratsabteilung 59—M 639/II/1949 vom 29. Juli 1949).

Marktgebühren-Tarif für die offenen Märkte, den Zentralfleischmarkt, die Detailmarkthallen und die Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien (Magistratsabteilung 59—M 638/1949 vom 29. Juli 1949 mit Wirkung ab 1. August 1949).

Gemäß Mitteilung der Marktamtsabteilung Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, vom 31. Dezember 1949, Magistratsabteilung 59—M 455/1949, wurde für die Benützung des Warenaufzuges in der Großmarkthalle, Abteilung für Viktualien, zum Lastentransport durch hallenfremde Personen unter Berücksichtigung der gestiegenen Strom- und Personalkosten ab 2. Jänner 1950 ein Kostenbeitrag von 1⁵⁰ S pro Fahrt festgesetzt.

Im Jahre 1948 kam es wegen Lohnforderungen auf dem Zentralviehmarkt zu vorübergehenden Arbeitseinstellungen der Markthelfer. Durch Vermittlung des Marktamtes wurden schließlich befriedigende Vereinbarungen getroffen. Im Jahre 1949 gelang es den Markthelfern durch zwei länger andauernde Streiks ihre Arbeitsentgelte zu erhöhen, und zwar für Rinder von 14²⁵ S auf 20 S für ein inländisches und 22 S für ein ausländisches Rind; für Schweine von 4⁹⁵ S auf 9 S für ein inländisches und 11 S für ein ausländisches Schwein.

LEBENSMITTEL-, MARKT-, GEWERBE- UND EICHPOLIZEI.

Während in den ersten Nachkriegsjahren nur verhältnismäßig geringe Mengen von Lebensmitteln in beschränkter Aus-

wahl im legalen Geschäftsverkehr gehandelt wurden, vergrößerte sich das Angebot in den Jahren 1948 und 1949 in zunehmendem Maße. Importe aus Kompensationsgeschäften und die Lockerung der staatlichen Bewirtschaftung haben zu einer ausgiebigeren Marktbeschickung geführt. Die bessere Warenversorgung blieb auch auf die Tätigkeit des Marktamtes nicht ohne Einfluß. Die Kontrollen der Lebensmittelpolizei mußten mit der reichlicheren Beschickung Schritt halten; sie verlagerten sich von den Bahnhöfen und Großlagern in die Betriebe des Groß- und Kleinhandels. Neue Waren und Zubereitungen, wie Ziegen- und Geflügelwürste, Pasteten, Streichkäse und dgl., kamen in den Verkehr, was eine erhöhte Kontrolltätigkeit der Lebensmittelpolizei zur Folge hatte, zumal nicht selten versucht wurde, die Zusammensetzung und Beschaffenheit der Waren qualitätsmäßig zu verschlechtern und die Preise unverändert zu lassen.

Die kommissionelle Überprüfung von Brot, Feinbackwaren und Würsten wurde fortgesetzt und wirkte sich auf die Qualität der Erzeugnisse günstig aus. Gemeinsam mit Vertretern der Wissenschaft und Fachkundigen der Innungen und der Industrie wurden die von den Organen des Marktamtes abgenommenen Warenproben begutachtet. Durch Belehrung und Schulung konnte in zahlreichen Fällen Abhilfe geschaffen werden. Es ist für den Erfolg dieser Einrichtung bezeichnend, daß die Sodawasser- und Kracherlerzeuger mit dem Ersuchen an das Marktamt herangetreten sind, im Interesse der Qualität ihrer Erzeugnisse ebenfalls eine solche kommissionelle Beurteilung vorzunehmen.

Dringende Warenbegutachtungen wurden im Laboratorium des Marktamtes durchgeführt, um die Ausgabe der Waren nicht lange zu verzögern. Im Jahre 1948 lagen 397 und im Jahre 1949 769 Warenproben zur Begutachtung vor, wobei in beiden Jahren rund 50 Prozent der Warenproben Mängel aufwiesen.

Zweimal in der Woche wurden Waren in beschädigter Verpackung, die von der amerikanischen Besatzungsmacht den Spitälern zur Verfügung gestellt wurden, beschaut und begutachtet. Für das Bundesministerium für Volksernährung wurden zahlreiche Kalorienpräparate hergestellt. Ein besonderes Augenmerk wurde den Mühlen zugewendet, da eine schlechte Brotqualität öfter auf Mahlfehler zurückzuführen ist. Im Jahre 1948 wurden 7 Mühlenleitungen belehrt und verwarnt.

Erkrankungsfälle infolge des Genusses von Lebensmitteln wurden genau nach ihrer Ursache untersucht. In den meisten Fällen waren die Lebensmittelvergiftungen durch unsachgemäß gelagerte oder durch zu lange aufbewahrte Lebensmittel oder durch den Genuß von nicht beschautem Fleisch oder Fleischwaren herbeigeführt worden. Eine gesundheitlich bedeutungsvolle Auf-

gabe des Marktamtes war die Pilzbeschau auf den Wiener Märkten. Ungenießbare und gesundheitsschädliche Pilze wurden konfisziert und vernichtet. Die Pilzbeschau wurde auch von den Verbrauchern oft in Anspruch genommen.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der Naturschutzverordnung bei wildwachsenden Pflanzen wurde besonders geachtet. Die Vorschriften des Schutzes der wildwachsenden Pflanzen sind in Nummer 19 des Verordnungs- und Amtsblattes für Wien vom 25. April 1940 geregelt. Die Tätigkeit des Marktamtes bestand darin, den Verkauf naturgeschützter Pflanzen zu verbieten und zu verhindern. Wegen Übertretung der Schutzbestimmungen wurden zahlreiche Anzeigen an die Magistratischen Bezirksämter erstattet.

Im Rahmen der Lebensmittelpolizei kam der Überwachung des Milchverkehrs besondere Bedeutung zu, ist doch Milch eines der wichtigsten Nahrungsmittel für Kinder und Kranke. Die Lebensmittelpolizei des Marktamtes achtet daher besonders darauf, daß die in den Handel kommende Milch immer von tadelloser Beschaffenheit ist. Die Kontrolle beginnt bereits bei der in den Molkereien einlangenden Milch, die in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung geprüft wird. Bei der von den Molkereien ausgelieferten Milch wird die Kontrolle täglich durchgeführt. Auch die Milchgeschäfte werden periodisch überprüft und unbelehrbare „Milchpantser“ bestraft. Die in Wien gewonnene Milch wird durch Proben bei den Erzeugungsbetrieben, den Landwirten oder Milchmeiern und bei den Sammelstellen überprüft. Das Marktamt verfügt über eine ausreichende Zahl von Fachbeamten, die geprüfte Melker sind, eine Tatsache, die für die Durchführung der Stallkontrollen von wesentlicher Bedeutung ist. Die so organisierte Milchkontrolle des Marktamtes bürgt dafür, daß die Wiener mit einwandfreier Milch versorgt werden.

Die folgende Tabelle gibt Übersicht über die in den Jahren 1948 und 1949 durchgeführten Lebensmittelproben und über die beschlagnahmten verdorbenen Lebensmittel.

	1948	1949
Lebensmittelproben insgesamt	25.876	30.119
darunter Milch	14.228	19.450
sonstige Lebensmittel	11.648	10.669
Beschlagnahmte verdorbene Lebensmittel:		
Fleisch, Fleischkonserven, Wurst	36.559 kg	33.311 kg
Fische, Fischkonserven	20.150 kg	1.275 kg
Topfen, Käse, Fettwaren	13.502 kg	7.585 kg
Mehl, Mahlprodukte	130.126 kg	100.340 kg
Reis und Hülsenfrüchte	16.152 kg	19.903 kg
Brot, Teigwaren, Zuckerbäckerwaren	1.996 kg	6.051 kg
Obst, Obstkonserven, Südfrüchte	47.426 kg	2.871 kg
Kartoffeln	61.956 kg	670 kg

	1948	1949
Gemüse, Gemüsekonserven	128.462 kg	29.622 kg
Pilze	91 kg	133 kg
Gewürze, Senf	874 kg	110 kg
Sonstige Lebensmittel	16.462 kg	19.074 kg
Eier	3.146 St.	2.120 St.
Milch	298 l	50 l
Essig	157 l	53 l
Bier	13 l	12 l
Wein	—	371 l
Branntwein, Likör	17 l	17 l
Sonstige Flüssigkeiten	200 l	445 l

Da ein eigenes Gesetz auf dem Gebiete der Lebensmittelhygiene fehlt, hat der Magistrat eine Lebensmittelhygiene-Verordnung im Entwurf ausgearbeitet und dem zuständigen Bundesministerium vorgelegt. Bei der Überprüfung der hygienischen Zustände in den Betrieben wurde den Inhabern immer wieder eingeschärft, auf Ordnung, Reinlichkeit, Licht und Lüftung zu achten. Auch bei dem Verkauf von Lebensmitteln bei den Straßenständen wurde darauf geachtet, daß die Waren gegen Verunreinigung durch Staub entsprechend geschützt waren. Die Überwachung der Betriebe im Sinne des Bazillenausscheidergesetzes wurde gemeinsam mit dem Gesundheitsamte vorgenommen. Auf Antrag des Marktamtes wurde mit Kundmachung des Landeshauptmannes vom 17. September 1949 ein Werttarif für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verwendete Schweine (Geflügel) festgesetzt.

Durch die Wiedereinführung der österreichischen gewerbe-rechtlichen Vorschriften mußten die seinerzeit von den Polizei-behörden ausgestellten „Erlaubnisurkunden“ nach dem reichs-deutschen Gaststättengesetz und der Verordnung über Speiseeis-wirtschaften gegen Konzessionsurkunden nach der Gewerbe-ordnung umgetauscht werden (Umtauschverordnung BGBl. Nr. 98/1949).

Auch die Gewerbebeschein-Überprüfung hat eine Steigerung in der Zahl der Gewerbeakten mit sich gebracht. Im Kriege waren vielfach Veränderungen, wie Standortsverlegungen und Gewerbe-übertragungen, durchgeführt worden, die bei Zutreffen der gewerberechtlichen Voraussetzungen nun nachträglich sanktio-niert werden mußten. Hierbei war die Prüfung der Wettbewerbs-verhältnisse besonders wichtig. Viele Lebensmittelhändler sahen sich auch veranlaßt, um Erweiterung des Gewerbeumfangs anzusuchen. Eine erhebliche Mehrbelastung verursachten die dem Marktamt zur Erhebung übermittelten Berufungsakten in Gewerbe-angelegenheiten, die dem Marktamt vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zur Klarstellung der Sachlage zuge-sandt wurden. Auch zur Genehmigung von Betriebsanlagen und

zur Prüfung des fabrikmäßigen Charakters von Unternehmen wurde das Marktamt herangezogen. Wegen unbefugter Gewerbeausübung, unbefugten Ausschanks, unrichtiger äußerer Geschäftsbezeichnung und unbefugten Hausierens wurden zahlreiche Anzeigen erstattet. Auch wegen Übertretungen der Vorschriften über den Ladenschluß und der Sonn- und Feiertagsruhe hatte das Marktamt einzuschreiten. Die Bestimmungen darüber wurden in den Jahren 1948 und 1949 neu geregelt.

Die Verordnung des Landeshauptmannes vom 24. September 1948 setzte im Kleinhandel den Ladenschluß am Mittwoch um 14 Uhr und am Samstag um 15 Uhr fest. Das Bundesgesetz vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 173/1949, ergänzte die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. August 1945, BGBl. Nr. 116/1945, über die Regelung der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen. Durch Landesgesetze wurden die Sperrstunden für Branntweinschenker und Branntweinkleinverschleißer sowie die Sonntagsarbeit im Kleinverschleiß am Goldenen Sonntag und der Ladenschluß vor Weihnachten geregelt.

Wichtige Funktionen kamen dem Marktamt auf dem Gebiete des *Eichwesens* zu.

Das deutsche Maß- und Gewichtsgesetz vom 13. Dezember 1935 ist noch immer in Kraft. Die Wiedereinführung der österreichischen, völlig veralteten Maß- und Gewichtsordnung war unangebracht. Bei den ministeriellen Beratungen wurde deshalb das zwar moderne, aber in vielen Dingen den österreichischen Anschauungen nicht entsprechende deutsche Gesetz umgearbeitet. Dabei ist ein Entwurf eines zum größten Teil neuen Gesetzes entstanden, der nunmehr von den zuständigen Stellen beraten und geprüft wird.

Im Jahre 1942 wurde die deutsche Eichordnung eingeführt. Daneben waren aber auch die Bestimmungen der österreichischen Eichordnung in Kraft geblieben. Dieser Zustand besteht weiter, da die deutschen Eichvorschriften technische Vorzüge besitzen, die man nicht aufgeben wollte; andererseits hätte das vollständige Verlassen der österreichischen Bestimmungen manche Härten ergeben, die vermieden werden sollten. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat gleichzeitig mit der Arbeit an dem Entwurf eines neuen Eichgesetzes auch neue Vorschriften auf den für den exekutiven Eichdienst besonders wichtigen Gebieten der Gewichte und Waagen sowie der Raummaße und Raummeßgeräte für Flüssigkeiten ausgearbeitet. Diese Vorschriften wurden in engster Zusammenarbeit mit den beteiligten Stellen beraten und erfüllen alle Wünsche der Erzeuger- und Verbraucherkreise.

In den ersten Nachkriegsjahren war es der Händlerschaft nicht immer möglich gewesen, die Meß- und Wägemittel über-

holen und nacheichen zu lassen. Seit Beginn des Jahres 1949 werden wieder umfassende und planmäßige Eichrevisionen durchgeführt. Das Marktamt führte die eichpolizeiliche Kontrolle nicht nur bei den Marktständen und in den Geschäften durch, sondern überall dort, wo Waagen, Maße und Gewichte im öffentlichen Verkehr verwendet werden. Die eichpolizeiliche Revisionstätigkeit erstreckte sich auf die vorschriftsmäßige Beschaffenheit aller Waagen, Gewichte und aller sonstigen Meß- und Meßgeräte, auf deren zeitgerechte Eichung und auf die Hintanhaltung von Eichstempelfälschungen. Bei Mißständen wurde zunächst mit Verwarungen vorgegangen. Falls dies erfolglos blieb, wurden Anzeigen erstattet.

MARKTBEOBACHTUNG UND PREISKONTROLLE.

Die bereits im Jahre 1948, vor allem mit der Freigabe von Obst und Gemüse, angebahnte Aufhebung der Bewirtschaftung, wurde im Jahre 1949 fast auf alle übrigen Artikel des täglichen Bedarfes ausgedehnt. Die Freigabe von Käse, Brot, Gebäck, der Mahlprodukte, Teigwaren, der markenfreie Verkauf von Überkontingentfleisch und Würsten und die markenfreie Speisengabe in Gasthäusern sind markante Punkte im Abbau der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Die Lebensmittelkarten regelten am Jahresende nur noch den Bezug weniger Waren, wie Fett, Milch, Fleisch, Zucker und Mehl. Hand in Hand damit wurden auch die Preisregelungsvorschriften aufgelockert oder ganz aufgehoben. Die Folgeerscheinungen waren nicht immer befriedigend. Neben vorübergehender Warenknappheit auf einzelnen Gebieten, kam es auch zu Preisüberhöhungen, denen, weil entsprechende gesetzliche Bestimmungen fehlten, nur schwer begegnet werden konnte. Für ein richtiges und wirksames Eingreifen ist eine genaue Kenntnis der Verhältnisse Voraussetzung, weshalb die Marktbeobachtung und Marktberichterstattung weiter ausgebaut wurden. Nur so konnte den Anforderungen der Verbraucher wie der Händler entsprochen werden.

Die Ergebnisse der Marktbeobachtung und der Preis- und Zufuhrenberichterstattung über die wichtigsten Lebensmittel wurden in täglichen und wöchentlichen Berichten zusammengefaßt. Im Jahre 1948 wurde nach längerer Unterbrechung wieder ein Jahresbericht herausgegeben, der ausführliche Zahlenangaben über die Versorgung der Stadt Wien enthält.

Als Ergänzung zu den Wochenberichten wurden auf Grund der Erhebungen des Marktamtes von einigen Waren auch die Schwarzhandelspreise festgestellt. Diese Listen wurden aber nur an eine beschränkte Anzahl von Interessenten, wie einzelne Besatzungsmächte, die Nationalbank, das Institut für Wirtschaftsforschung usw. ausgegeben.

Zur Orientierung der Verbraucher wurden wöchentlich die Preise der auszugebenden Lebensmittel in den Tageszeitungen verlautbart. Über Ersuchen der Arbeiterkammer hat das Marktamt die Erstellung von Richtpreisen für wichtigere Importwaren übernommen. Als mit Verfügung des Bundesministeriums für Inneres vom 11. Dezember 1948 der Magistrat der Stadt Wien verpflichtet wurde, für die wichtigsten Gemüse- und Obstarten und im Bedarfsfalle auch für andere Lebensmittel die im ordentlichen Geschäftsverkehr üblichen Preise festzustellen und zu verlautbaren, wurde das Marktamt mit dieser Aufgabe betraut. Das Marktamt hatte auch auf die Anschreibung und Einhaltung der Preise zu achten. Es überprüfte die richtige Kalkulation eingeführter Lebensmittel bei Groß- und Kleinhändlern, kontrollierte Gewicht und Preis von Brot und Kleingebäck bei den Bäckern sowie die Einhaltung der Höchstpreise beim Verkauf von Fleisch und Wurst auf Marken. Auch gelegentlich der lebensmittelpolizeilichen Tätigkeit bei Abnahmen von Brot-, Konditorei- und Wurstproben wurden die Preise überprüft.

VETERINÄRWESEN.

Das Veterinäramt der Stadt Wien, das im Jahre 1948 seinen 50-jährigen Bestand feierte, hat die Aufgabe, den Tierbestand im Gebiete von Wien gesund zu erhalten, die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern, den Gesundheitszustand des Nutz- und Schlachtviehs zu überwachen und die Fleischschau auszuüben. Durch die Überwachung der Milchmeiereikühe soll vermieden werden, daß Milch von Kühen mit Euterkrankheiten, Tuberkulose, Maul- und Klauenseuche oder sonstigen Erkrankungen in den Verkehr gebracht und dadurch die Gesundheit der Menschen gefährdet wird. Um die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern, wird das zum größten Teil aus dem Inland eingeführte, aber auch das aus dem Ausland kommende Schlachtvieh schon beim Entladen genauest auf seinen Gesundheitszustand geprüft. Jedes in Wien geschlachtete Tier wird durch Tierärzte des Veterinäramtes der Fleischschau unterzogen. Diese Fleischschau, die sich auf das Ergebnis der Untersuchung des lebenden Tieres stützt und durch die genaue Untersuchung des geschlachteten Tieres abgeschlossen wird, ist eine notwendige Voraussetzung, um die Bevölkerung mit einwandfreiem Fleisch zu versorgen. In der Zeit nach dem Kriege haben sich die Schlachtungen allerdings sehr verringert und die Tierärzte hatten oft nur Räucherware, Konserven, Gefrierfleisch und zuweilen konservierte Fische zu beurteilen. In den Jahren 1948 und 1949 haben sich auch hier die Verhältnisse normalisiert und es wird wieder überwiegend Frischfleisch dem Verbrauch zugeführt. Eine zusätzliche Aufgabe über-

nahm das Veterinäramt im Jahre 1949 bei den Pferderückstellungen. Auf Anordnung der Abteilung für Reparationen und Restitution des Sowjetelementes der Interalliierten Kontrollkommission in Österreich mußten nämlich die von der polnischen und ungarischen Restitutionskommission als polnisches und ungarisches Eigentum erklärten Pferde den betreffenden Staaten zurückgegeben werden. Im Auftrag der Magistratsdirektion nahm das Veterinäramt an den Pferdebesichtigungen in der sowjetischen Zone Wiens teil. Von den Vertretern der Restitutionskommissionen wurden gemeinsam mit österreichischen Vertretern der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung insgesamt 727 Pferde beschlagnahmt.

Ende des Jahres 1949 waren in den Betrieben des Veterinäramtes und in den Veterinärabteilungen der Bezirke 66 Tierärzte tätig.

SCHLACHTHÖFE UND VIEHMÄRKTE.

Der Rinderschlachthof St. Marx ist für die Schlachtung von etwa 3.000 Rindern in der Woche eingerichtet. Er besteht aus 5 Schlachthallen, den dazugehörigen Stallungen und einem Kühlhaus. In den Jahren 1948 und 1949 machte die Kriegsschadenbehebung große Fortschritte. An den Ställen, Schlachthallen, Parteiengebäuden und am Verwaltungsgebäude wurden die Dächer ausgebessert oder zum Teil neu eingedeckt, Einglasungen durchgeführt, die Kohlensäureleitungen in den Kühlräumen und den Kühlzellen instand gesetzt sowie viele kleinere Reparaturen durchgeführt und die Straßen und Wege hergerichtet. Die Wiederherstellung dieses Betriebes ist am weitesten fortgeschritten.

Der Wiederaufbau des total zerstörten Schweineschlachthofes wurde in den Jahren 1948 und 1949 beschleunigt. In der Schweinehalle wurden die Dachfenster eingeglast, das Dach neu eingedeckt und in der Arbeitshalle die Hängebahn überholt. In der Lohnschlächtergarderobe mußte der Betonboden abgetragen und neu zementiert sowie Türen und Fenster repariert werden. Die Gehilfengarderobe wurde instand gesetzt. Die Aaskammer ist neu eingedeckt worden. An der zerstörten Halle I führte man Abbrucharbeiten durch. Die Kuttelei konnte instand gesetzt werden. Am Verwaltungsgebäude wurden Mauerschäden ausgebessert, Fenster und Türen repariert und neu eingeglast. In der Darmwäscherei wurde die Wasserinstallation fertiggestellt. Die Brückenwaage wurde instand gesetzt. Die Kanäle erhielten teilweise neue Rohre. Im Schweineschlachthof wurde auch eine neue Enthaarungsmaschine montiert, mit der durchschnittlich in jeder Minute ein Schwein enthaart werden kann. Damit ist die Kapazität der mit

der Enthaarungsmaschine versehenen Stechbucht bedeutend erhöht worden.

Die Wiener Kontumazanlage ist ein besonders eingerichteter Schlachthof für Tiere, die aus verseuchten Gebieten kommen. Hier können sowohl Rinder und Schweine als auch Pferde geschlachtet werden. Auch hier wurden zahlreiche Wiederaufbauarbeiten vorgenommen. In der Schweineverkaufshalle wurde der Fußboden erneuert und das Dach der Halle neu eingedeckt. In der Schweinestechhalle wurde die schadhafte Betondecke abgebrochen und durch eine neue ersetzt. Die Hängebahn sowie Wasser- und Lichtleitungen wurden teilweise erneuert. In der Brühhalle wurden Dampfkessel aufgestellt. Im Borstenhof wurden neue Ziegelmauern und ein neuer Dachstuhl gebaut. Im Seuchenhof wurde der Steinboden erneuert und Steinmetzarbeiten wurden durchgeführt. Überdies wurden im Seuchenhof eine Unterlagsplatte und ein Rohrkanal im Keller des Pferdestalles hergestellt und diverse Kanalgebrechen behoben. In der Kühllhalle der Kontumazanlage wurden neue Leitungen montiert und neue Instrumente angebracht. An den meisten Anlagen konnten die Dächer instand gesetzt und die Blitzableiter wieder errichtet werden; Kanal- und Wasserleitungsrohrgebrechen wurden behoben und Telephoninstallationen durchgeführt. Eine neue Ladestation für Elektrokarren mußte errichtet werden.

Der Pferdeschlachthof in Meidling war von Besatzungstruppen beschlagnahmt, weshalb die Pferde in der Wiener Kontumazanlage geschlachtet wurden. Der Pferdeschlachthof besteht aus einer Schlachthalle, einer Anzahl von Stallungen und einer Kühlanlage. Am 22. Dezember 1949 räumten die englischen Besatzungstruppen das Schlachthaus. Mit den Instandsetzungsarbeiten wurde sofort begonnen.

Der Zentralviehmarkt St. Marx ist sowohl für den Verkauf von Rindern als auch von Schweinen eingerichtet. Es können in der Woche etwa 6.000 Rinder und 12.000 bis 15.000 Schweine entladen und untergebracht werden. Der Betrieb des vom Marktamte verwalteten Zentralviehmarktes wurde durch Inanspruchnahme wesentlicher Teile des Marktgeländes durch die Besatzungsmächte sehr behindert. Eine Besatzungsmacht beansprucht noch immer 40 Prozent der Rinderverkaufshalle und 3 Rinderstallungen für ihr Lebensmittellager. Eine andere Besatzungsmacht hat das Gebäude um die zerstörte Kälberhalle auf dem Zentralviehmarkt einschließlich zweier Rinderstallgruppen abgesperrt. Bis Mitte Dezember 1949 nahm sie auch die Hälfte der Rinderverkaufshalle in Anspruch. Erst von da an wurden 4 Stände freigegeben, es kann nunmehr mit einem Höchstbelag von 900 Rindern gerechnet werden.

In den Jahren 1948 und 1949 konnten auf dem Zentralviehmarkt folgende Bauvorhaben fertiggestellt werden:

8 Rinderstallgruppen, 4 Rinderwaagen in der Rinderverkaufshalle, das Schweineseziergebäude, der Aufseherunterstand an der Schweinerampe, mehrere Schweinestallgruppen, eine Schweineabladerampe, eine Trafostation, das Schweinebörsengebäude, eine Rinderabladerampe und eine Wagenwaschhalle samt Kesselhaus. In der Schweineverkaufshalle wurden 7 Schweinewaagen und in der Rinderverkaufshalle eine Rinderwaage automatisiert. Eine Brückenwaage wurde überholt und geeicht. Am Verwaltungsgebäude wurden Mauerschäden ausgebessert, der Verputz erneuert und Anstricharbeiten durchgeführt. Die Schornsteine mußten entweder erneuert oder ausgebessert werden. Tür- und Fensterstöcke sowie Türen und Fenster wurden teilweise ausgebessert oder erneuert und Glaserarbeiten durchgeführt. In den Straßen mußten die Kanäle, die Licht- und Kraftleitungen, die Wasser- und Telephonleitungen teilweise neugelegt oder die vorhandenen ausgebessert werden; dazu waren größere Erd- und Pflasterarbeiten notwendig.

Im Jahre 1948 wurde der im 5. Bezirk gelegene Pferdemarkt von der englischen Besatzungsmacht geräumt und mit 19. Oktober 1948 wieder von der Gemeinde in Betrieb genommen. Der Pferdemarkt findet wöchentlich einmal statt. Die veterinärpolizeiliche Überwachung des Marktes wurde der Veterinärabteilung für den 4./5. Bezirk übertragen. Die Verwaltung dieses Betriebes obliegt dem Marktamt.

Dem Ersuchen von Händlern und Käufern entsprechend, wurde am 23. Februar 1949 der Groß-Enzersdorfer Ferkelmarkt wieder eröffnet.

SCHLACHTUNGEN, VIEH- UND FLEISCHBESCHAU.

Nach dem Gesetz vom 18. Februar 1949, LGBl. Nr. 13/1949, endete die bis 30. Juni 1949 sistierte Einhebung der Ausgleichsabgabe und des Ausgleichszuschlages, daher wurde vom 1. Juli 1949 an die Ausgleichsabgabe für frisches Fleisch und der Ausgleichszuschlag für Lebendvieh entsprechend den Vorschriften wieder eingehoben.

Ab Dezember 1949 wurden Wirtschaften, die nur ein Schwein halten, von der Ablieferungspflicht von Fleisch und Speck befreit; deshalb wurden Hausschlachtungen, bei denen keine Ablieferung vorgeschrieben wurde, nicht mehr der Vieh- und Fleischschau unterzogen. Mit Beginn des Jahres 1949 wurden die bis dahin in den Randgemeinden für die Fleischschau herangezogenen Tierärzte nicht mehr verwendet und die Fleischschau wird auch hier nur mehr von städtischen Amtstierärzten ausgeübt.

Die Zahl der Schlachtungen, die vom Jahr 1946 auf das Jahr 1947 sprunghaft angestiegen war, veränderte sich in den Jahren 1948 und 1949 nicht wesentlich. Über die Zahl der Schlachtungen gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Tiere	Schlachtungen auf städt. Schlachthöfen		Schlachtungen für die Besatzungsmacht		In gewerblichen Schlachtstätten		Haus-schlachtungen	
	1948	1949	1948	1949	1948	1949	1948	1949
Ochsen	9.127	8.574	805	6.229	321	569	26	19
Stiere	3.512	2.424	103	136	315	662	28	32
Kühe	23.310	10.052	421	1.317	1.949	1.746	101	86
Kalbinnen	4.345	1.331	139	296	156	201	20	32
Rinder zus.	40.294	22.381	1.468	7.978	2.640	3.178	276	169
Pferde	5.004	8.737	2	—	1.583	2.173	18	5
Schweine	10.249	16.890	595	1.193	2.205	3.904	13.492	9.856
Kälber	941	518	45	87	2.734	1.932	216	290
Schafe	930	11.653	331	62	18	945	14	15
Lämmer	—	65	—	—	—	65	—	—
Ziegen	4.319	1.197	—	86	1.492	1.553	159	109
Kitze	—	16	—	—	—	829	—	227

Auf den städtischen Schlachthöfen wurde bei der Durchführung der Beschau als ungenießbar erklärt und der thermochemischen Verarbeitung überwiesen:

	1948	1949
Pferde	—	3
Rinder	7	1
Kälber	1	3
Schweine	—	46
Ziegen	2	—

Für ungenießbar erklärt und aus dem Verkehr gezogen wurden:

	1948	1949
Lungen	72.076 kg	39.261 kg
Leber	16.620 kg	43.774 kg
Milz	1.371 kg	1.880 kg
Herz	1.532 kg	1.117 kg
Magen	1.536 St.	1.657 St.
Därme	2.132 St.	2.099 St.
Fleisch	5.708 kg	6.298 kg
Speck	6.204 kg	815 kg

In der Wiener Großmarkthalle wurden von den Amtstierärzten nachstehend angeführte geschlachtete Tiere und Fleischwaren untersucht:

	1948	1949
Rinderviertel	44.158	51.365
Kälber	—	38.959
Schweine	—	17.798
Halbe Schweine	—	1.489
Schafe und Ziegen	598	43.142
Lämmer und Kitze	13	24.167
Rindfleisch	1.372 kg	96.500 kg

	1948	1949
Schweinefleisch	—	448.155 kg
Wurstwaren	80 kg	44.974 kg
Sonstiges Frischfleisch	—	1.892 kg
Pferdefleisch aus Jugoslawien	10.473 kg	—
Rinderviertel aus Argentinien	842 kg	—
Schmalz	—	513.455 kg
Gesalzene Därme	—	35.251 kg

Auf dem Zentralviehmarkt wurden untersucht:

	1948	1949
Rinder	54.092	30.623
Kälber	994	512
Schafe	1.126	4.913
Ziegen	815	328
Schweine	726	8.742
Pferde	1	—
Lämmer	—	28

Das Veterinäramt hatte auch die mittels Bahn, Schiff und Kraftfahrzeugen beförderten Tiere, die hier ein- oder ausgeladen wurden, zu untersuchen, worüber die folgende Übersicht Aufschluß gibt.

	Mit Bahn und Schiff eingelangte Tiere		Mit Kraftfahrzeugen eingelangte Tiere	
	1948	1949	1948	1949
Pferde	3.215	1.460	160	1.949
Rinder	4.900	5.767	410	1.356
Kälber	—	612	23	14
Schweine	97	58	30	1.410
Ferkel	279	103	157	8.704
Schafe	516	7.822	4	273
Ziegen	4.897	921	—	—
Lämmer	—	3	—	—

Mit Luftfahrzeugen befördert und in Wien aus- oder eingeladen wurden im Jahre 1949 546 Schweine.

TIERSEUCHEN.

Die Verbreitung der Tierseuchen, die nach dem Kriege einen besondern Umfang erreicht hatte, ist wieder auf ein normales Ausmaß zurückgegangen. Bei Pferden war sehr häufig die Räude aufgetreten. Das Jahr 1948 brachte eine beträchtliche Abnahme dieser Krankheit. Es ergab sich ein Rückgang der Erkrankungsfälle von 405 im Jahre 1946 auf 52 im Jahre 1947 und auf 10 im Jahre 1948. Im Jahre 1949 blieb diese Zahl unverändert. Tuberkulose der Rinder trat im Jahre 1948 bei einem Rind auf, 1949 gab es keinen Erkrankungsfall. Rotlauf der Schweine wurde im Jahre 1948 in 271 und im Jahre 1949 in 359 Fällen festgestellt. An Schweinelähmung erkrankten 1948 15 und 1949 28 Tiere.

Schweinepest, eine leicht übertragbare Krankheit, die Schweine jedes Alters befällt und bei raschem Verlauf ein Massensterben verursachen kann, befiel 1948 14 und 1949 10 Schweine. Ein Fall von Wutkrankheit wurde im Jahre 1948 bei einem Hunde in Wien festgestellt. Zwei von dem Hunde gebissene Personen wurden veranlaßt, sich impfen zu lassen. Die histologische Untersuchung bestätigte den Wutverdacht. Im Jahre 1949 gab es einen Fall von Wutkrankheit bei einer Katze. Die Geflügelpest, eine rasch verlaufende, leicht übertragbare Krankheit, die vor allem Hühner und verwandte Vogelarten, aber auch Tauben und Wassergeflügel befällt und meist tödlich verläuft, zeigte eine Zunahme von 839 Erkrankungsfällen im Jahre 1947 auf 1.730 Fälle im Jahre 1948 und auf 4.283 Fälle im Jahre 1949. Besondere Hinweise auf die vermutliche Ursache der starken Ausbreitung können nicht gegeben werden. An Geflügelcholera erkrankten 1948 69 und im Jahre 1949 87 Tiere.

Eine Reihe gesetzlicher Vorschriften dient der Bekämpfung der Tierseuchen. Im Jahre 1949 wurde mit Bundesgesetz vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122/1949, das Gesetz vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177/1909, betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen, abgeändert und ergänzt. Nähere Bestimmungen enthält die Durchführungsverordnung vom 2. Juli 1949, BGBl. Nr. 200/1949. Neue Erkenntnisse und praktische Erfahrung auf dem Gebiete der Bekämpfung und Tilgung der Tierseuchen waren Anlaß, daß eine gesetzliche Verankerung neuer Grundsätze vorgenommen wurde. Hierbei sind besonders die Schutzimpfungsverfahren gegen Geflügelpest und veterinärbehördliche Maßregeln bei Geflügelpest und Schweinelähmung von Bedeutung. Ein Mehranfall von Arbeitsleistung durch die durchzuführenden Impfungen, Erhebungen, Klassifizierungen, Entschädigungen und bei der Verwertung der geschlachteten Tiere ist erklärlich.

Am 16. Dezember 1948 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Bekämpfung der übertragbaren Geschlechtskrankheiten der Rinder beschlossen (BGBl. Nr. 22/1949). Diese gesetzgeberische Maßnahme verursachte dem Veterinäramt große Mehrarbeit und beträchtliche Kosten, die jedoch der beabsichtigte Zweck des Gesetzes wettmacht.

Die dazugehörige Durchführungsverordnung wurde mit Ministerial-Verordnung vom 5. Februar 1949, BGBl. Nr. 62/1949, erlassen. Die Durchführungsbestimmungen wurden durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Erlaß vom 19. März 1949 bekanntgegeben. Darnach sind die ersten Erhebungen, Untersuchungen und Feststellungen vom Amtstierarzt vorzunehmen. Für Aufwandsvergütungen wurden bestimmte Richtlinien festgesetzt.

VETERINÄRAMTLICHE UNTERSUCHUNGSSTELLE.

Die Veterinärämtliche Untersuchungsstelle führt sowohl mikroskopische als auch bakteriologische und serologische Untersuchungen in allen jenen Fällen durch, in denen bei der Schlachtung oder bei der Fleischschau der Verdacht auftritt, daß das Fleisch Fleischvergifter enthalten oder daß eine Seuchenkrankheit vorliegen könnte. Auch Milchuntersuchungen werden in der Veterinärämtlichen Untersuchungsstelle vorgenommen. Über die Zahl der in den Jahren 1948 und 1949 durchgeführten Untersuchungen unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	1948	1949
Bakteriologische Fleischuntersuchungen	3.201	2.197
Untersuchungen auf Tierseuchen	781	961
Hygienische Milchuntersuchungen	2.338	3.758
Untersuchungen von Fleischwaren auf Genuß- tauglichkeit	1.504	887
Sonstige Untersuchungen	2.292	3.495

TIERKÖRPERVERWERTUNG.

Nach dem Tierseuchengesetz muß jedes verendete Tier dem Wasenmeister übergeben werden. In Wien werden die Kadaver der Tierkörperverwertungsanstalt eingeliefert. Der Hauptteil kommt aus den Schlachthäusern und vom Zentralviehmarkt und betrifft Tiere, die entweder beim Transport oder nach der Ankunft in Wien verendet sind. Aber auch bei der tierärztlichen Untersuchung in den Schlachthöfen beanstandetes, genußuntaugliches Fleisch und genußuntaugliche Innenorgane werden der Tierkörperverwertungsanstalt übergeben.

Die dort einlangenden Tierkörper werden zunächst — soweit dies nicht schon in den Schlachthäusern geschehen ist — auf Krankheitskeime untersucht und sodann zerlegt und maschinell verarbeitet. Zu diesem Zweck stehen 2 trommelförmige Kutter zur Verfügung, in denen nach der Enthäutung die einzelnen Teile zerhackt werden. In diesen Trommeln werden die Tiererteile durch Hitze sterilisiert. Nach dem Trocknen kommen sie in zwei hydraulische Pressen, wobei das Tierfett gewonnen wird. Der Rest wird zu Fleischnmehl verarbeitet.

Fleischnmehl ist ein ausgezeichnetes tierisches Eiweißfutter. Das Tierfett wird in der Industrie wegen seiner guten Eigenschaften als Schmiermittel sehr geschätzt. Beide Produkte decken zu einem hohen Prozentsatz den gesamten Inlandsbedarf. Die Tierhäute werden, soweit es das Seuchengesetz erlaubt, der Industrie zugeführt. Über die Aufgaben der Wiener Wasenmeisterei hat die Öffentlichkeit häufig eine unrichtige Vorstellung. Ausfahrten zum Hundefang gibt es nur ganz selten und fast ausschließlich nur über polizeiliche Anforderung. Aufgegriffene

herrenlose oder seuchenverdächtige Tiere können schon nach 14 Tagen vom Besitzer abgeholt werden, wenn sich dieser zu den vorschriftsmäßigen weiteren Untersuchungen seines Hundes beim Tierarzt verpflichtet. Der Tätigkeit der Wasenmeisterei kommt in einer Zeit, in der die Tollwut eine häufige Nachkriegerscheinung geworden ist, große Bedeutung zu.

Über die Zahl der Kadaver, die in den Jahren 1948 und 1949 in die Tierkörperverwertungsanstalt eingebracht und verarbeitet worden sind, geben die folgenden Zahlen Aufschluß.

	1948	1949
Pferde	35	19
Hunde	3.197	4.266
Katzen	795	1.411
Rinder	69	23
Kälber	393	310
Schafe und Ziegen	64	124
Schweine	503	409
Geflügel	120	115
Sonstige Tiere	93	96
Zusammen	5.269	6.773

In der Tierkörperverwertungsanlage wurde eine Garage errichtet. Ferner wurde der Fabrikhof der Anlage neu betoniert.

BETRIEBSÜBERPRÜFUNGEN, TIERSCHUTZ.

In den Wiener Gemeindebezirken wurde in den Jahren 1948 und 1949 wieder eine größere Zahl von Betriebsrevisionen durchgeführt, worüber die folgende Übersicht orientiert.

	1948		1949	
	Betriebsrevisionen	darunter mit Beanstandung	Betriebsrevisionen	darunter mit Beanstandung
Schlachtstätten	2.113	118	2.190	29
Fleischverkaufsstätten	3.918	32	6.615	152
Lebensmittelgeschäfte	318	27	1.864	51

Die Fischverkaufsstätten auf dem im 1. Bezirk am Franz Josefs-Kai gelegenen Zentralfischmarkt werden von Amtstierärzten ständig überwacht. Der Zustand der dort lagernden Seefischmengen erfordert mitunter das Einschreiten der Amtstierärzte. Auf dem Fischmarkte befanden sich außer 3 Detailhandlungen 2 Fischgroßhandelsgeschäfte, die die auf dem Fischmarkt einlangenden Seefischtransporte an ihre Filialgeschäfte in den Wiener Bezirken abgaben. Kleinere Übelstände in den Schlachtstätten, Fleischverkaufsstätten, Lebensmittelgeschäften und Fischhandlungen wurden rasch abgestellt. Die Einrichtung der Geschäfte war besser als in den vorhergegangenen Jahren. Verkaufspulte, Waagen, Hackstöcke, Kühlschränke, Kühlanlagen und anderes waren meist in einwandfreiem Zustand und entsprachen

den hygienischen Anforderungen. Über Mangel an Eis und elektrischer Energie wurden keine Klagen mehr geführt. Auch Entseuchungsanlagen und die Darmwäscherei wurden amtsärztlich überprüft.

Bei Revisionen in den privaten Wasenmeistereien zeigte es sich, daß diese den veterinärpolizeilichen Vorschriften nicht entsprachen. Sie wurden daher mit 31. Dezember 1948 aufgelassen.

Um den neuzeitlichen Forderungen des Tierschutzes gerecht zu werden, hat der Wiener Landtag das Gesetz vom 15. Juli 1949, betreffend den Schutz der Tiere gegen Quälerei (LGBI. für Wien Nr. 43/1949, Tierschutzgesetz), beschlossen. Die Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, RGL. Nr. 31/1855, trat damit für den Bereich des Landes Wien außer Kraft. Nach diesem Gesetze macht sich einer Tierquälerei schuldig: wer vorsätzlich oder aus grober Fahrlässigkeit einem Tiere, soweit dies nicht durch einen vernünftigen Zweck gerechtfertigt erscheint, Schmerzen oder Leiden zufügt oder wer ein Tier zu Arbeiten verwendet oder von einem Tiere Leistungen verlangt, die seine Kräfte offensichtlich überschreiten; ferner wer ein Tier derart hält oder wer die Wartung des Tieres in solchem Maße vernachlässigt, daß das Tier dadurch in einen qualvollen Zustand versetzt wird; wer ein Haustier oder gefangengehaltenes Tier, das zum Leben in der Freiheit offenbar unfähig ist, aussetzt und wer ein Tier aus bloßem Mutwillen tötet. Übertretungen dieses Gesetzes werden, unbeschadet einer allfälligen strafgerichtlichen Verfolgung vom Magistrat als Verwaltungsübertretung mit Geldstrafen bis 3.000 S oder Arrest bis 6 Wochen geahndet.

Im Dienste des Tierschutzes hat der Wiener Magistrat im Jahre 1948 einen Pferdestall wegen unzureichender hygienischer Verhältnisse kommissioniert und seine Verwendung als Pferdestall verboten. Einer Anzeige gegen eine Tierhandlung wurde nachgegangen und die vorgefundenen Übelstände abgestellt. Ferner wurden weitere 19 Interventionen infolge von Anzeigen wegen Tierquälereien, unsachgemäßer Tierhaltungen und unzureichender Fütterung durchgeführt.

Im Jahre 1949 wurden den Veterinärabteilungen wegen Tierquälerei 23 Fälle über 135 Tiere gemeldet. Als Hauptbeanstandungsgrund wurde zumeist ungeeignete Haltung und Fütterung angegeben.

Im allgemeinen haben sich in den Jahren 1948 und 1949 der Gesundheitszustand und die hygienischen Verhältnisse bei der Haustierhaltung wesentlich gebessert. Die durch die Kampfhandlungen zerstörten und beschädigten Stallungen waren meist wieder aufgebaut und instandgesetzt worden. Dennoch mußten insbesondere in den Randbezirken die schlechten Belichtungs-

und Lüftungsverhältnisse und die mit kleinen, finsternen Koben ausgestatteten Schweinestallungen bemängelt werden.

Die Aufbringung von Futter hatte sich wesentlich gebessert. Schwierigkeiten bei der Tränkung, wie sie in den ersten Nachkriegsjahren aufgetreten waren, konnten im Jahre 1948 als behoben gelten. Die Stallungen der Milchmeiereien wurden durchschnittlich monatlich zweimal kontrolliert. Die Meiereibesitzer sind infolge der hohen Einkaufspreise für Nutzkühe dazu übergegangen, ihren überalterten Bestand an Kühen durch eigene Aufzucht zu verjüngen und zu ergänzen. Ein großer Teil der Kalbinnen und Kühe besteht bereits aus diesem im eigenen Betrieb herangezogenen Jungvieh. Das gewonnene Zuchtmaterial ist, was die Konstitution und die Melkleistungen betrifft, als gut zu bezeichnen.

Die Haltung der gemeindeeigenen Pferde und Zuchtstiere wurde ebenfalls amtstierärztlich überprüft. Bei den Körungen waren die zuständigen Amtstierärzte anwesend.

Bei den alljährlich einmal stattfindenden Hundeausstellungen wurden die Hunde amtstierärztlich untersucht.

Anlässlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmessen wurden Mastviehschauen veranstaltet. Die eingebrachten Tiere wurden vorher untersucht. Im Jahre 1948 wurden 20 und im Jahre 1949 21 Kleintierausstellungen abgehalten, die sämtliche unter tierärztlicher Beobachtung standen.

LANDWIRTSCHAFT, TIERZUCHT, JAGD UND FISCHEREI.

LANDWIRTSCHAFTLICHE AUFBRINGUNG.

Die landwirtschaftliche Aufbringung in den Jahren 1948 und 1949 vollzog sich weiterhin auf der Grundlage der im Jahre 1947 erlassenen Gesetze. Die durch die Verordnungen des Landeshauptmannes von Wien im Jahre 1947 gebildeten Bezirks- und Ortsaufbringungsausschüsse haben in ihrer Zusammensetzung nur wenige personelle Umbesetzungen erfahren. Im Sinne der Bestimmungen des Aufbringungsgesetzes wurden die zugelassenen Aufkäufer für Milch, Eier, Fleisch, Getreide und Kartoffeln bestellt.

Die Durchführung der landwirtschaftlichen Aufbringung erforderte eine Reihe von Kundmachungen und Runderlässen, für die der Magistrat die Entwürfe und Genehmigungsanträge ausarbeitete.

Eine Kundmachung vom 23. Jänner 1948 (Magistratsabteilung 58—62/1948) regelte die Eierablieferungspflicht. Gleichzeitig wurde die Eierablieferung für jene Personen festgesetzt, deren Wohnsitz verschieden von dem Ort der Legetierhaltung war.

Die Eier waren an Erfassungsstellen — sogenannten Eierkennzeichnungsstellen — abzuliefern. Der Ablieferungspflicht konnte auch durch Abgabe der Eier an befugte Sammler und Sammelstellen entsprochen werden. Die Nachweise über die erfolgte Ablieferung von Eiern waren aufzubewahren und auf Verlangen den zur Kontrolle befugten Personen und Stellen zur Einsichtnahme vorzulegen. Die Anordnung Nr. 9 der Bundesministerien für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft, erschienen in der Wiener Zeitung vom 6. Juni 1948, enthielt nähere Bestimmungen über den Verkehr mit Überkontingenteiern. Demzufolge durften Eier, die den Produzenten nach Erfüllung ihrer vorgeschriebenen Eierkontingente verblieben, sofern sie nicht im eigenen Betrieb oder Haushalt Verwendung fanden, von den Produzenten nur an die vom Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband anerkannten Eierkennzeichnungsstellen und deren Sammler abgegeben werden. Für den An- und Verkauf von Überkontingenteiern wurden vom Österreichischen Milch- und Fettwirtschaftsverband jeweils Richtpreise angegeben. Die Überkontingenteier unterlagen der Transportschein- und Bezugsscheinplicht.

Mit Weisung der Magistratsabteilung 58—14/1948 wurde die Aufteilung der auf die einzelnen lieferpflichtigen Milcherzeuger entfallenden Ablieferungsmengen vorgenommen.

Mit Kundmachung der Bundesministerien für Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft, erschienen in der Wiener Zeitung vom 21. Juli 1948, wurden Vorschriften über die Wildbewirtschaftung erlassen. Darnach unterlagen Schalenwild und Hasen der Bewirtschaftung. 25 Prozent des in jedem Jagdrevier nach dem Abschlußplan erlegten Schalenwildes wurden von der Bewirtschaftung ausgenommen. Bei Hasen waren 25 Stück vom Jahresabschuß eines jeden Jagdreviers und von der darüber hinausgehenden Zahl 25 Prozent von der Bewirtschaftung ausgenommen. Schalenwild und Hasen durften, soweit sie der Bewirtschaftung unterlagen, nur mit Transportscheinen befördert werden.

Die Anordnung Nr. 17 der Bundesministerien für Volksernährung und Land- und Forstwirtschaft, Wiener Zeitung vom 10. August 1948, schrieb vor, daß Verteiler- und Verarbeitungsbetriebe Kartoffeln vom Erzeuger nur gegen Ausstellung der Ablieferungsbescheinigung kaufen oder sonstwie erwerben durften. Die zugelassenen Ankäufer hatten die übernommenen Kartoffeln binnen 3 Tagen dem Kartoffelwirtschaftsverband bereitzustellen und jede eigenmächtige Verwendung oder Verfügung zu unterlassen. Der Kartoffelwirtschaftsverband war verpflichtet, über die bereitgestellte Ware zu verfügen. Die Verbraucher durften Speise-

frühkartoffeln nur gegen Abgabe der entsprechenden Bezugsnachweise beim Verteiler beziehen. Saatkartoffeln durften nur zu Saatzwecken in den Verkehr gebracht werden. Landwirtschaftliche Erzeuger, die ihr Kartoffelkontingent voll geliefert hatten, durften die ihnen verbleibenden Futterkartoffeln verfüttern, an den zugelassenen Aufkäufer abliefern oder in der gleichen Ortsgemeinde an Tierhalter abgeben.

Kartoffeltransporte, die über den Bereich einer Ortsgemeinde hinausgingen, konnten nur mittels Transportscheines erfolgen. Beim Verkauf von Kartoffeln mußten diese als Speisekartoffeln, Speisefrühhkartoffeln, Saatkartoffeln, Fabrikkartoffeln oder Futterkartoffeln bezeichnet werden.

Eine Anordnung der Bundesministerien für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft, erschienen in der Wiener Zeitung vom 19. September 1948, regelte den Schlachtvieh- und Fleischverkehr. Schlachtvieh im Sinne dieser Anordnung waren Rinder, Kälber, Schweine, Läufer, Ferkel, Schafe, Lämmer, Pferde und Fohlen, wenn diese Tiere binnen 8 Tagen nach dem Erwerb geschlachtet werden sollten oder über Auftrag der nach den gesetzlichen Vorschriften hiezu berufenen Stellen zu Schlachtzwecken gekauft wurden. Die Ablieferung von Schlachtvieh erfolgte nach den Bestimmungen der landwirtschaftlichen Kontingentierungsverordnung vom 18. Juni 1947, BGBl. Nr. 128/1947, an die auf Grund der einschlägigen Bestimmung des landwirtschaftlichen Aufbringungsgesetzes vom 19. März 1947, BGBl. Nr. 77/1947, vom Landeshauptmann als zugelassene Aufkäufer bestellten Viehhandelsbetriebe und gewerblichen Schlachtbetriebe. Über jeden Verkauf von Vieh war ein Schlachtvieh-Schlußschein auszustellen. Fleisch, Fleischwaren und Schlachtfette durften nur gegen rechtsgültige Bezugsnachweise abgegeben oder bezogen werden. Hauschlachtungsgenehmigungen für Notschlachtungen wurden nur unter gewissen Voraussetzungen gewährt. Für jedes notgeschlachtete Tier mußte eine bestimmte Menge Speck abgeliefert werden. Sämtliche Importe von Schlachtvieh, Fleisch und Fleischwaren, Fischen und Fischkonserven sowie von Wild waren vom Importeur unverzüglich nach Übernahme dem Bundesministerium für Volksernährung zu melden.

In Durchführung eines Beschlusses des zuständigen Ausschusses des Nationalrates übernahm nach einer zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien getroffenen Vereinbarung vom 22. Juli 1948, das Niederösterreichische Landesaufbringungsamt 80 ehemalige Ortsgemeinden der Randgebiete Wiens in die landwirtschaftliche Aufbringung. Demnach verblieben im Jahre 1948 folgende Aufbringungskontingente im Bereich des Bundeslandes Wien: 163 t Fleisch, 10 t Speck, 1.626 t Milch,

630.000 St. Eier, 1.850 t Getreide, 450 t Gerste, 70 t Hafer, 109 t Mais und 3.500 t Kartoffeln. Die vorgeschriebenen Lieferkontingente in Brotgetreide, Gerste und Hafer wurden voll erfüllt und jene in Milch, Eiern und Fleisch erheblich überschritten. Bei Kartoffeln und Mais blieb die Ablieferung um ein Geringes hinter der Vorschreibung zurück. Im Jahre 1949 wurden die Bewirtschaftungsmaßnahmen teilweise gelockert und einzelne landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Liste der bewirtschafteten Produkte herausgenommen. Im Bereich des Bundeslandes Wien waren folgende Kontingente aufzubringen: 3.000 t Milch, 210 t Fleisch, 2.800 t Brotgetreide und 1.800.000 St. Eier. Das vorgeschriebene Milchkontingent wurde bereits bis 31. August 1949 erfüllt und bis Ende Dezember wesentlich überschritten. Die Aufbringung des Eierkontingentes wurde gemäß einer Verlautbarung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft am 30. Juni 1949 ohne Rücksicht auf die Höhe der Kontingenterfüllung eingestellt. Das Fleischkontingent wurde bei Rindern und Pferden beträchtlich überschritten, bei Kälbern erfüllt und blieb bei Schweinen nur um Geringes unter dem vorgeschriebenen Liefersoll. Mit ihren Ablieferungsergebnissen stand die Stadt Wien in der vordersten Reihe der Bundesländer.

Da gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dem Magistrat der Stadt Wien auch die Überwachung der Ablieferung obliegt, wurden von den zu diesem Zweck eingesetzten Kontrollorganen regelmäßig Überprüfungen der Liefermöglichkeit säumiger Lieferverpflichteter, der Veränderungen in den Viehbeständen, der Milchmarktleistung, der Anbau- und Ernteverhältnisse und der Tätigkeit der zum Ankauf von bewirtschafteten landwirtschaftlichen Erzeugnissen zugelassenen Ankäufer durchgeführt. Auf diese Weise wurden im Jahre 1948 folgende der Ablieferung vorsätzlich entzogene Waren und Tiere festgestellt: 97.966 kg Brotgetreide, 39.022 kg Gerste, 790 kg Menggetreide, 10.807 kg Hafer, 6.465 kg Mais, 86.485 kg Kartoffeln, 32 Mastschweine, 121 Schlachtkühe, 1 Jungstier, 1 Jungvieh und 8 Schweine. Im Jahre 1949 handelte es sich um 30 Ochsen, 240 Kühe, 24 Kälber, 21 Stück Jungvieh, 162 Ferkel, 139 Jung- und Mastschweine und 585 Hennen. In diesen Fällen wurde durch die zuständigen Dienststellen die Vorschreibung zur sofortigen Ablieferung veranlaßt und die gesetzmäßige Verfolgung der Schuldtragenden eingeleitet.

LANDWIRTSCHAFTLICHE ERHEBUNGEN UND VIEHZÄHLUNGEN.

Das Österreichische Statistische Zentralamt berief in den Jahren 1948 und 1949 Ländertagungen von je zweitägiger Dauer ein, an der Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landes-

regierungen, der Landwirtschafts- und der Arbeiterkammern sowie der Wirtschaftsverbände teilnahmen. Bei diesen Tagungen wurde das Programm für die einzelnen landwirtschaftlichen Erhebungen und Viehzählungen festgelegt.

Folgende Erhebungen fanden statt:

1948:

- | | |
|---------------|---|
| 15. März: | Schweine- und Rinderzählung. |
| 20. Mai: | Bodenbenutzungserhebung und Erhebung des Anbaues von Mais zur Körnergewinnung und des Anbaues von Kartoffeln in Kleinstbetrieben. |
| 3. Juni: | Schweine- und Milchkühezahl. |
| Ende Juli: | Weingartenerhebung. |
| 3. September: | Schweinezahl. |
| 3. Dezember: | Allgemeine Viehzählung. |
| 10. Dezember: | Erhebung der Winteraussaatsflächen. |

1949:

- | | |
|---------------|--|
| Jänner: | Vorerhebung zur Bodenbenutzungserhebung. |
| 3. März: | Schweinezahl. |
| 15. Mai: | Schweine- und Rinderzählung. |
| 24. Mai: | Bodenbenutzungserhebung. |
| Mitte August: | Weingartenerhebung. |
| 3. September: | Schweinezahl in Verbindung mit einer Nacherhebung zur Bodenbenutzungserhebung. |
| 3. Dezember: | Allgemeine Viehzählung. |
| 10. Dezember: | Feststellung der Winteraussaatsflächen. |

Bei der Bodenbenutzungserhebung hatte jeder Inhaber, Eigentümer, Pächter oder sonstige Bewirtschafter einer Bodenfläche von mindestens einem halben Hektar Gesamtfläche, die ganz oder teilweise als Acker, Wiese, Weide, Wald, Fischgewässer, Garten, Obst- oder Rebfläche genutzt wurde, für die von ihm selbst bewirtschaftete Bodenfläche einen Betriebsbogen auszufüllen. Für Erwerbsgartenbaubetriebe sowie für Erwerbsobstbau- und Weinbaubetriebe mußten diese Vordrucke auch dann ausgefüllt werden, wenn die Betriebsfläche kleiner als 50 Ar war.

In Wien führen die Magistratischen Bezirksämter die Bodenbenutzungserhebungen und die Viehzählungen durch, in den Randgebieten werden auch die Amtsstellen und Ortsvorstellungen herangezogen. Bei den Viehzählungen ist ein großer Stab von amtlichen und ehrenamtlichen Zählern erforderlich. Im Jahre 1948 waren 1.695 amtliche und 2.173 ehrenamtliche Zähler, im Jahre 1949 1.922 amtliche und 1.059 ehrenamtliche Zähler tätig. Die amtlichen Zähler wurden dem Personalstand des Magistrates entnommen.

In den Randgebieten stellen die Amtsstellen und Ortsvorstellungen die Zählungsergebnisse nach den ehemaligen Gemeinden zusammen, die Magistratischen Bezirksämter errechnen aus den Gemeindeergebnissen das Bezirksergebnis. Das Statistische

Amt der Stadt Wien faßt sodann nach eingehender Prüfung der Zählpapiere die Bezirksergebnisse zu dem Gesamtergebnis für Groß-Wien zusammen. Die Flächenangaben der Bodenbenutzungserhebung werden von den einzelnen Betriebsbogen auf die rund 10.000 Blätter der landwirtschaftlichen Betriebskartei übertragen, wobei die Angaben mit dem Vorjahr verglichen und etwaige Differenzen in einem Reklamationsverfahren bereinigt werden. Alljährlich wurden etwa 1.500 bis 3.000 solcher Reklamationsfälle über Flächendifferenzen vom Statistischen Amt der Stadt Wien behandelt.

Die Ergebnisse der Bodenbenutzungserhebung und der Viehbestandsaufnahmen bieten eine wertvolle Einsicht in die Entwicklung der heimatlichen Agrar- und Viehwirtschaft; ihnen kommt darüber hinaus auch eine wichtige praktische Bedeutung für die Wirtschaftsplanung und die Kontingentierung zu.

Die wichtigsten Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung in den Jahren 1948 und 1949 nebst den Vergleichszahlen von 1938 und 1947 zeigt die folgende Aufstellung:

Ergebnisse der Viehzählungen

Tiergattung	1938	1947	1948	1949
Rinder	26.098	14.721	15.681	18.123
darunter Kühe	16.790	8.304	9.043	10.890
Pferde	13.750	9.379	9.065	7.895
Schweine	53.981	25.959	22.530	33.478
Schafe	522	483	894	1.207
Ziegen	16.130	18.631	20.085	18.603
Kaninchen	137.757	126.348	95.391	83.405
Hühner	413.846	232.096	204.795	259.663
Gänse	12.717	12.318	11.530	10.952
Enten	15.794	10.361	9.983	15.936
Trut- und Perlhühner	3.648	2.781	2.550	3.454
Bienenvölker	13.099	5.045	6.457	7.818

Diese Zahlen zeigen, daß bei den wichtigsten Tierarten, bei Rindern und Schweinen, eine allmähliche Annäherung an den Friedensstand erfolgt. Während das Jahr 1948 wegen des damals herrschenden Futtermangels einen Rückschlag in der Schweineaufzucht brachte, wurde dieser Ausfall im Jahre 1949 nicht nur ausgeglichen, sondern darüber hinaus ein beträchtlicher Zuwachs an Schweinen erreicht.

Bemerkenswert ist der stetige Rückgang des Pferdebestandes in Wien, er findet seine Begründung in der fortschreitenden Motorisierung des Verkehrs und des Landwirtschaftsbetriebes.

Die Zahl der Viehhaltungen hat von 1938 bis 1948 ständig zugenommen; sie betrug 1938 36.986, 1947 53.589, 1948 56.131. Im Jahre 1949 ist sie auf 46.503 zurückgegangen.

Um die Richtigkeit der bei den Erhebungen erhaltenen Angaben zu überprüfen, wurden im Auftrage des Bundesmini-

steriums für Land- und Forstwirtschaft nach jeder Erhebung Kontrollzählungen durchgeführt. Dabei zeigte es sich, daß die Angaben der Landwirte und Viehhalter zuweilen erheblich von der Wirklichkeit abwichen. Der Grund hierfür besteht offenbar darin, daß die statistischen Erhebungen auch für die Kontingentierung verwendet werden.

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 14. Juli 1949, BGBl. Nr. 172/1949, über die Durchführung von Bodenbenutzungserhebungen und Viehzählungen besteht für die Bezirksverwaltungsbehörden die Möglichkeit, unwahre Angaben der Landwirte und Viehhalter empfindlich zu ahnden. Bis dahin sind solche Verfehlungen von den Gerichten bestraft worden.

LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.

Der Stand der von der Stadtverwaltung für Zuchtzwecke gehaltenen Stiere hat sich durch Ankauf eines Zuchtstieres im Jahre 1948 und zweier Zuchtstiere im Jahre 1949 auf 9 erhöht. Die private Zuchtstierhaltung wurde durch Beihilfen zum Kauf von Zuchtstieren unterstützt. Die Gemeindeverwaltung gewährte in den Jahren 1948 und 1949 je fünf solcher Beihilfen in der Höhe von 25 Prozent des Ankaufspreises. Von den 27 gemeindeeigenen Stierhalterhäusern wurden 7 für Gemeindestierhaltungen verwendet, 20 sind den örtlichen Stierhaltungs- und Tierzuchtvereinigungen zur Benützung überlassen worden.

Zur Förderung des Frühkartoffelanbaues wurde im Jahre 1948 eine Kartoffelvorkeimaktion in den Glashäusern der Gartenbauschule Kagran durchgeführt, wobei 46.000 kg Kartoffelsaatgut für die Landwirte kostenlos vorgekeimt wurden. Zur Beschaffung des erforderlichen Heizmaterials wurden 2.400 S ausgelegt. Für die Kartoffelvorkeimaktion der Lagerhausgenossenschaft Stammersdorf wurde im Jahre 1948 ein Zuschuß von 2.000 S und im Jahre 1949 ein solcher von 3.000 S gewährt. Dadurch wurde 1948 eine Vorkeimung von 127.000 kg und im Jahre 1949 von 162.000 kg Kartoffelsaatgut ermöglicht.

Mit Gesetz vom 18. Februar 1949, LGBl. Nr. 21/1949, wurden Bestimmungen über den Schutz der Kulturpflanzen getroffen. Dieses Gesetz hat den Schutz der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen sowie ihrer Erzeugnisse gegen Pflanzenkrankheiten und tierische oder pflanzliche Schädlinge einschließlich Unkräuter zum Gegenstand. Ausgenommen hiervon ist der Schutz vor Schädigungen durch jagdbare Tiere.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. Nr. 47/1949, wurden Bestimmungen, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, erlassen. Demnach sind die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, abge-

storbene oder von Krankheiten oder Schädlingen befallene Obstbäume oder Obststräucher zu entfernen, Obstbäume und Obststräucher auszulichten, Raupennester und Eigelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien zu entfernen und von Borckenkäfern befallene, abgestorbene Bäume oder Teile von Bäumen sofort zu verbrennen. Ferner ist jeder Grundeigentümer verpflichtet, die auf seinem Grunde befindlichen Obstbäume, Obststräucher und sonstigen laubabwerfenden Gehölze, die von der San José-Schildlaus befallen sind, einer Winterspritzung zu unterziehen. Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers wurde mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. Nr. 48/1949, geregelt. Jeder, der Kartoffelkäfer findet oder Beobachtungen macht, die auf ihr Vorhandensein schließen lassen, ist zur unverzüglichen Anzeige an das Magistratische Bezirksamt verpflichtet. Das Aufsuchen und Aufsammeln des Kartoffelkäfers, seiner Larven und Eier hat an den festgesetzten Suchtagen in der Regel durch Suchkolonnen zu erfolgen.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. Nr. 49/1949, wurden Maßnahmen für die Bekämpfung des Kartoffelkrebses getroffen. Demnach darf zum Anbau von Kartoffeln nur Saatgut krebsfester Sorten verwendet werden. Bei begründetem Verdacht eines Kartoffelkrebsauftretens und bei Gefahr einer Verschleppung durch Ausbringen von Kartoffeln hat das Magistratische Bezirksamt über den betreffenden Betrieb eine vorläufige Sperre zu verhängen, wodurch bis zum Eintreffen des endgültigen Untersuchungsergebnisses das Ausbringen von Kartoffeln aus dem Betriebe untersagt ist.

LANDARBEITSRECHT.

Das Landarbeitsgesetz vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 140/1948, das die Grundsätze des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft regelt, machte die Erlassung von Ausführungsgesetzen der Länder, binnen 6 Monaten nach dessen Kundmachung notwendig.

Der Wiener Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Februar 1949 ein solches Ausführungsgesetz, die Wiener Landarbeitsordnung (LGBl. für Wien Nr. 22/1949), beschlossen. An Stelle des bisher bestehenden, wenig befriedigenden Rechtszustandes tritt ein zeitgemäßes Arbeits- und Sozialrecht, das alle für die Landarbeiterschaft wichtigen Rechtsgebiete erschöpfend regelt und sie in einem Gesetzeswerk systematisch und übersichtlich zusammenfaßt.

Die bisherige länderweise Zersplitterung im Landarbeitsrecht hat sich für die Landarbeiterschaft meist nachteilig ausgewirkt. Ein einheitliches Landarbeitsrecht für ganz Österreich entspräche am besten den Interessen der Landarbeiterschaft. Da die der-

zeitigen verfassungsrechtlichen Verhältnisse aber eine Änderung der Kompetenzartikel in der Bundesverfassung kaum durchführbar erscheinen lassen, muß es bei der bisherigen Regelung bleiben, die ein Bundesgrundsatzgesetz und Landesausführungsgesetze notwendig machen. Doch hat die Bundesgesetzgebung die wichtigsten Bestimmungen des Landarbeiterrechtes als Grundsatzbestimmungen aufgenommen, wie z. B. die Vorschriften über kollektivvertragliche Rechte, Arbeitsordnung, Arbeitsaufsicht, Betriebsvertretung u. a. Angesichts der umfassenden und erschöpfenden Regelung, die diese Rechtsmaterie in der Bundesgesetzgebung erfahren hat, können diese Bestimmungen ohne Änderung in die Ausführungsgesetze der Länder übernommen werden, wodurch wenigstens in diesem Rechtsbereich die angestrebte Einheitlichkeit des Arbeits- und Sozialrechtes der Landarbeiterschaft in den Bundesländern ermöglicht wird. Im Wiener Ausführungsgesetz wurde darauf besonders Bedacht genommen und die meisten Bestimmungen des Grundsatzgesetzes ohne Änderung übernommen.

Die Wiener Landarbeitsordnung sieht u. a. auch die Errichtung einer Einigungskommission und einer Land- und Forstwirtschaftsinspektion vor. Mit der Wahrnehmung dieser Geschäfte ist die Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Landeskultur betraut worden. Die Einigungskommission hat im Streitfalle zunächst einen Ausgleich anzubahnen und, wenn erforderlich, eine Entscheidung zu fällen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge insbesondere durch ständige Betriebskontrollen berufen.

Mit Verordnung vom 12. Juli 1949, LGBL. Nr. 37/1949, wurden Bestimmungen über den allgemeinen Inhalt der Jahresdienstverträge und der Dienstscheine der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft getroffen. Die Verordnung vom 12. Juli 1949, LGBL. Nr. 38/1949, enthielt nähere Bestimmungen über den allgemeinen Inhalt der Lehrverträge in der Land- und Forstwirtschaft. Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Juli 1949, LGBL. Nr. 39/1949, brachte Bestimmungen über das Arbeitsbuch der Dienstnehmer in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Das Arbeitsbuch wird von dem Magistratischen Bezirksamt, in dessen Bezirk der arbeitsbuchpflichtige Dienstnehmer polizeilich gemeldet ist, ausgestellt.

JAGD UND FISCHEREI.

J a g d.

In Durchführung des Wiener Jagdgesetzes vom 19. Dezember 1947, LGBL. Nr. 6/1948, waren für die erste Jagdperiode, vom 1. August 1948 bis 31. Dezember 1956, die Jagdgebiete in Wien

festzustellen; zu diesem Zwecke wurden die Eigenjagdbesitzer im Juni 1948 aufgefordert, die beanspruchten Eigenjagdrechte sowie Verpachtrechte auf Jagdeinschlüsse beim Amte der Wiener Landesregierung anzumelden. Diese Feststellungen ergaben:

	Eigenjagden ha	Einschlüsse ha	Abrundungen ha
Städtischer Besitz	8.392	356	1.149
Staatlicher Besitz	11.644	811	50
Privatbesitz	15.396	629	521
Zusammen	35.432	1.796	1.720

Gleichzeitig wurden von den Vermessungsämtern die Flächen- ausmaße der 174 Katastralgemeinden des Landes Wien erhoben. Das gesamte Wiener Jagdgebiet hat eine Ausdehnung von 108.306 ha. Das Genehmigungsverfahren für die Verpachtung der übrigen Gemeindejagden wurde zu Ende geführt; nunmehr sind alle Gemeindejagden des Landes Wien mit Ausnahme einer Gemeindejagd verpachtet. Differenzen, die sich wegen der Aus- übung der Jagd ergaben, wurden durch Verhandlungen bereinigt.

Der Wiener Landesjagdverband hat sich konstituiert; der Magistrat als Amt der Wiener Landesregierung hat bei der Er- stellung der Statuten und einer Prüfungsordnung, betreffend die Abhaltung von Prüfungen für Bewerber um Jagdkarten und für Jagdaufseher sowie bei den sonstigen Beratungen dieses Ver- bandes mitgewirkt.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 2. März 1948, LGBl. Nr. 13/1948, wurde für das Gebiet der Stadt Wien die Jagd auf Schalenwild, auf Feldhasen, Edelmarder, Rebhühner, Fasane, Trappen und Wildtruthühner eingestellt.

Die Verordnung vom 20. April 1948, LGBl. Nr. 15/1948, führt für bestimmte jagdbare Tiere Schonzeiten ein; sie setzt außerdem fest, für welche Tiere keine Schonzeiten bestehen und unter- sagt die Jagd auf bestimmte Tiere überhaupt.

Die Abgabe und der Verkauf von Wild während der Schon- zeit sowie von Wild, für das ein Abschußverbot besteht, wurde mit Verordnung vom 18. Oktober 1949, LGBl. Nr. 54/1949, geregelt. Demnach dürfen jagdbare Tiere, für die Schonzeiten festgesetzt sind, zwei Wochen nach eingetretener Schonzeit und während der übrigen Dauer der Schonzeit im lebenden Zustand oder tot, in ganzen Stücken oder zerlegt, weder versendet noch in Läden, auf Märkten, in Gasthäusern oder in anderer Art zum Verkaufe angeboten werden.

Auf Grund der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. August 1949, LGBl. Nr. 50/1949, dürfen Eier des Federwildes nur zum Zwecke der künstlichen Wildaufzucht in Verkehr ge- bracht werden. Wer Eier des Federwildes zu diesem Zwecke ab-

gibt, bedarf hiezu einer Bescheinigung des Wiener Landesjagdverbandes. Diese Bescheinigung hat das Jagdgebiet, aus dem die Eier herrühren, weiter die Gattung und Stückzahl der Eier, den Empfänger, den Aufzuchtzweck und den Tag der Übergabe zu enthalten.

Nach der Verordnung vom 5. Oktober 1948, LGBl. Nr. 1/1949, hat der Pächter eines Gemeindejagdgebietes, den ihm gemäß § 17 des Wiener Jagdgesetzes obliegenden Kautionserlag durch ein Einlagebuch eines inländischen Kreditunternehmens zu bewirken. Das Einlagebuch wird vom Magistrat verwahrt. Die Verordnung vom 19. Oktober 1948, LGBl. Nr. 4/1949, regelt die Begrenzung der Anbotsstellung und den Vorgang bei der öffentlichen Versteigerung der Gemeindejagden. Die Magistratischen Bezirksämter haben die Versteigerung von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, ob die gesetzlichen und etwaigen behördlichen Verfügungen eingehalten wurden und, wenn sich kein Anstand ergibt, die Verpachtung zu genehmigen.

Die Jagd im Raume von Wien hat seit dem Kriege außergewöhnlich gelitten. Eine Erholung des Wildstandes sowie eine Regelung des Wildeinsatzes wird aber erst dann möglich sein, wenn die Angehörigen der Besatzungsmächte die Jagdausübung unterlassen werden. Auf Grund eines Ersuchens des Bürgermeisters an die Wiener Interalliierte Kommandantur haben die Kommandanten der Besatzungsmächte beschlossen, daß jeder Militärkommandant seinen Truppen den Befehl erteilen möge, die Jagdausübung im Bereiche der Stadt Wien zu unterlassen.

Im Jahre 1948 wurden von den Magistratischen Bezirksämtern 99 Landesjagdkarten, 134 Bezirksjagdkarten und 77 ermäßigte Landesjagdkarten ausgegeben. Im Jahre 1949 gaben sie 353 Landesjagdkarten, 261 Revierjagdkarten und 109 ermäßigte Landesjagdkarten aus.

Fischerei.

Auf dem Gebiete des Fischereiwesens wurden in den einzelnen Katastralgemeinden des Landes Wien nach dem Grundbuche stande die Fischwässer mit einer Gesamtfläche von 3.986 ha festgestellt.

Die Fischereirechte der Stadt Wien erstreckten sich auf eine Fläche von 1.071 ha.

Auf Grund dieser Feststellung wurden die Reviere gebildet, und zwar: 29 Eigenreviere mit einem Gesamtflächenausmaß von 3.662 ha und 3 Pachtreviere mit einem Gesamtflächenausmaß von 35 ha. Die für die Revierbildung nicht in Betracht kommenden Fischwässer haben ein Gesamtausmaß von 288 ha.

Für die Einteilung der Fischwässer in Reviere wurden Lokalverhandlungen unter Zuziehung der Fischereiberechtigten und des

Wiener Fischereiausschusses, der Bezirksvorstehungen und Magistratischen Bezirksämter in jedem einzelnen Falle durchgeführt, wobei insbesondere auch die Mitbewirtschaftung durch den Eigenrevierbesitzer für jene Fischwässer, die für sich kein Eigenrevier zu bilden geeignet sind, festgelegt wurde. Gelegentlich dieser Lokalverhandlungen konnten Differenzen zwischen den Beteiligten beigelegt und Unklarheiten beseitigt werden. Bei den Pachtrevieren wurde der Anteil der einzelnen Fischereiberechtigten an dem Ertragnisse des Pachtrevieres festgelegt. Besonders schwierig gestaltete sich die Regelung der Fischerei und der Fischereirechte in der Lobau, da hier infolge der Grundtauschaktion der Stadt Wien ungeklärte Rechtsverhältnisse bestehen.

Soweit Fischereirechte unabhängig von dem Eigentum an dem Wasserbett geltend gemacht und bis 31. Dezember 1948 angemeldet wurden, führte das Amt der Wiener Landesregierung hierüber ein Verfahren über die Zuerkennung der betreffenden Fischereirechte durch. 16 Fischereirechte wurden nach § 4 des Wiener Fischereigesetzes anerkannt.

Die Fischereirechte auf Grund des Eigentumes an dem Wasserbett im Sinne des § 3 des Wiener Fischereigesetzes wurden grundbücherlich erfaßt und bezirks- und gemeindeweise auf Katasterblättern festgehalten; darin sind auch die erwähnten Fischereirechte nach § 4 des Wiener Fischereigesetzes vermerkt.

Mit Verordnung vom 4. Jänner 1949, LGBl. Nr. 9/1949, wurde der Vorgang bei der Verpachtung der Fischerei in Pachtrevieren geregelt. Der Magistrat erstellte den Entwurf der Pachtbedingungen unter Verwendung der vom Amte der Landesregierung aufgelegten Drucksorten in zweifacher Ausfertigung und setzte den der Güte und dem Ertragswerte des Fischwassers entsprechenden höchstzulässigen Pachtzins fest. Vor der endgültigen Festlegung der Pachtbedingungen für das zu verpachtende Revier ist die Stellungnahme des Wiener Fischereiausschusses einzuholen.

Eine Verordnung vom 27. Juli 1948, LGBl. Nr. 24/1948, enthielt Bestimmungen über den Fischereikataster und die Fangstatistik. Der Fischereikataster besteht aus einer Übersichtskarte, den Einlagen und der Urkundensammlung. Der Wiener Fischereiausschuß hat die in Wien gelegenen Fischwässer in dem Kataster zusammenzustellen und laufend ersichtlich zu machen. Jeder Inhaber einer Fischereikarte ist verpflichtet, eine Statistik über die von ihm in Wien gefangenen Fische zu führen. Die Statistik muß für jedes Fischwasser (Eigenrevier, Pachtrevier, in die Revierbildung nicht einbezogenes Fischwasser) getrennt geführt werden.

Mit Verordnung vom 8. Juni 1948, LGBl. Nr. 19/1948, wurden für etliche Fischarten befristete Schonzeiten eingeführt und gleichzeitig bestimmt, daß sie auch außerhalb dieser Schonzeiten, nur wenn sie bestimmte Maße (Brittelmaß) aufweisen, gefangen werden dürfen. Fische der bezeichneten Arten, die während der Schonzeit oder unter dem Brittelmaß lebend gefangen werden, müssen sofort mit der nötigen Vorsicht in das Wasser rückversetzt werden. Wie in der Verordnung vom 14. Juni 1949, LGBl. Nr. 31/1949, bestimmt wurde, dürfen diese Fischarten, desgleichen Krebse, während der Schonzeiten, mit Ausnahme der drei ersten Tage, überhaupt nicht und sonst nur dann verkauft oder zum Verkauf feilgehalten sowie in Gaststätten angeboten oder verabreicht werden, wenn sie die Brittelmaße erreichen.

FELDSCHUTZ, WASSER- UND SCHIFFFAHRTSRECHT.

Im Einvernehmen mit den Bezirksvorstehungen wurde in den ländlichen Bezirken ein Feldschutzdienst eingerichtet. Aus Ersparungsgründen wurden im Jahre 1949 nur 167 Flurhüter gegenüber 209 im Jahre 1948 für die Zeit von April bis Ende Oktober eingestellt.

Auf dem Gebiete des Wasser- und Schifffahrtsrechtes wurden zahlreiche Geschäftsstücke behandelt, unter denen im Jahre 1948 41 und im Jahre 1949 39 Fälle Brücken, im Jahre 1948 34 und im Jahre 1949 27 Abwassereinleitungen in Gewässer betrafen; im Jahre 1948 bezogen sich 17 und 1949 12 auf Wasserkraftanlagen sowie 1948 9 und 1949 15 auf Wasserversorgungsanlagen. In das Wasserbuch wurden 1948 14 und 1949 21 Wasserbenutzungsrechte neu eingetragen. Im Jahre 1948 wurden 128 und im Jahre 1949 109 kommissionelle Verhandlungen in Wasser- und Schifffahrtsangelegenheiten durchgeführt.

Im Jahre 1948 wurden 16 und im Jahre 1949 20 Motorschiffe und Ruderboote zum Verkehr zugelassen. Im Jahre 1948 waren in Wien 9 Motorbootüberfuhren über die Donau, 6 Rollüberfuhren über den Donaukanal und 5 Ruderbootüberfuhren über die Alte Donau, den Winterhafen und sonstige Gewässer in Betrieb. Im Jahre 1949 kamen eine Rollüberfuhr über die Donau und 2 Ruderbootüberfuhren hinzu.

Mit Verordnung vom 28. Dezember 1948, LGBl. Nr. 10/1949, wurde mit Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehr als oberste Schifffahrtsbehörde die Gebühr für die Benützung der Häfen Freudenau, Albern und Lobau in der Winterzeit einheitlich für alle Fahrzeuge sowie schwimmenden Anlagen und Vorrichtungen mit 30 Groschen für jeden Quadratmeter benützter Hafensfläche und für den ganzen Winterstand, mindestens jedoch mit 25 S für ein Fahrzeug festgesetzt.

GUMPOLDSKIRCHNER WEIN- UND OBSTBAUSCHULE.

Im Jahre 1948 feierte die Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule ihren 50jährigen Bestand. Aus diesem Anlaß wurde von der Stadt Wien eine Festschrift herausgegeben.

Die Witterungsverhältnisse waren im Jahre 1948 für den Weinbau im allgemeinen günstig. Der Zuckergehalt war bei den einzelnen Traubensorten gegenüber dem Jahre 1947 um ca. 1½ Prozent geringer; der Säuregehalt um ca. 2 Prozent höher. Daraus ist zu ersehen, daß der Jahrgang 1948 in der Qualität den Jahrgang 1947 nicht erreichte, obwohl die Weinlese um 3 Wochen später stattfand.

Das Leseergebnis betrug in den Weingärten von Maria-Enzersdorf 10.203 l und in den Gumpoldskirchner Weingärten 15.849 l Weinmost.

Der geringere Ertrag in Gumpoldskirchen im Jahre 1948 ist darauf zurückzuführen, daß das Ried „Wiege“, eine der besten Berglagen von Gumpoldskirchen, mit Hauptsorte „Spätrot-Rotgipfler“ an den früheren Besitzer zurückgegeben werden mußte.

Der Mehrertrag in Maria-Enzersdorf im Jahre 1948 ist auf die Junganlagen zurückzuführen, die einen steigenden Ertrag aufweisen.

Der Gesamtertrag im Jahre 1948 war gegenüber 1947 im Durchschnitt um ca. 30 Prozent geringer.

Im Jahre 1949 ergab die Traubenlese 266 hl Weinmost. Davon entfielen auf die Gärten in Maria-Enzersdorf 8.652 l und auf die in Gumpoldskirchen 17.948 l. Das gute Ergebnis in Gumpoldskirchen ist den hinreichenden Niederschlägen dieses Jahres zu verdanken. Auch zeigte sich bereits die Wirkung der Düngung einiger Weingärten sowie der Umwandlung von Drahtanlagen in Stockkulturen. Die Drahtanlagen hatten sich nämlich infolge der äußerst windigen Lage nicht bewährt.

Die Qualität der Moste lag zwischen 22 Grad und 28 Grad und ergab den größten Zuckergehalt seit dem Jahre 1934.

Der Unterrichtsbetrieb an der Schule wurde klaglos abgewickelt. Im Schuljahr 1948/49 besuchten 26 Schüler den ersten und 32 Schüler den zweiten Jahrgang. Im Schuljahr 1948/49 besuchten den ersten Jahrgang 28 und den zweiten Jahrgang 30 Schüler.